I

(Veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

VERORDNUNG (EWG) Nr. 1410/84 DES RATES

vom 15. Mai 1984

zur zeitweiligen Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für einige industrielle Waren

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 28,

nach Kenntnisnahme von dem Verordnungsentwurf der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die in dieser Verordnung genannten Waren werden in der Gemeinschaft gegenwärtig nicht oder nur in unzureichender Menge hergestellt. Die Hersteller können somit den Bedarf der verarbeitenden Industrien der Gemeinschaft nicht decken.

Es liegt im Interesse der Gemeinschaft, die autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs in bestimmten Fällen, in denen insbesondere eine Gemeinschaftsproduktion dieser Waren besteht, nur teilweise und in den anderen Fällen vollständig auszusetzen.

Da es schwierig ist, die kurzfristige Entwicklung der wirtschaftlichen Lage auf den betreffenden Gebieten genau zu beurteilen, sollten die Aussetzungen nur zeitweilig erfolgen, wobei ihre Gültigkeitsdauer entsprechend den Interessen der Gemeinschaftsproduktion festzusetzen ist —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für die in den Tabellen im Anhang aufgeführten Waren werden auf die dort jeweils angegebene Höhe ausgesetzt.

Diese Aussetzungen gelten

— vom 1. Juli 1984 bis zum 31. Dezember 1984 für die in Tabelle I aufgeführten Waren;

— vom 1. Juli 1984 bis zum 30. Juni 1985 für die in Tabelle II aufgeführten Waren.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1984 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 15. Mai 1984.

Im Namen des Rates

Der Präsident

C. CHEYSSON

ANHANG

TABELLE I

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 28.20 A	Aluminiumhydroxidoxid in Form des Pseudo-Böhmits	4
ex 28.21 C	Lithiumhypochlorit	0
ex 28.47 F	Calciumwolframat zum Herstellen von Ferrolegierungen oder Decaammonium-41-oxododecawolframat (Ammoniumparawolframat) (a)	0
ex 28.55 A	Ferrophosphor mit einem Gehalt an: — Eisen von nicht weniger als 68 und nicht mehr als 72 Gewichtshundertteilen — Phosphor von nicht weniger als 22 und nicht mehr als 26 Gewichtshundertteilen — Silicium von nicht mehr als 3,5 Gewichtshundertteilen und mit einer Körnung, die zu 99 Gewichtshundertteilen oder mehr Abmessungen von weniger als 20 Mikrometer aufweist, zum Herstellen von Lacken oder Anstrichfarben (a)	0
ex 29.01 D VII	*P*-Cymol	0
ex 29.02 A III	1,2-Dibromäthan	4
ex 29.08 A III c)	2-Brom-6-methoxynaphthalin	0
ex 29.15 C III	Benzyl-3-isobutyryloxy-1-isopropyl-2,2-dimethylpropylphthalat	0
ex 29.21 B II	0,0′-Dioctadecylpentaerythritbis(phosphit)	0
ex 29.21 B II	1,1′-Dimethyl-2,2′-oxydiäthylentetraphenylbis(phosphit)	0
ex 29.22 D VII	Pendimethalin (ISO)	7
ex 29.22 E II	1,8-Naphthylendiamin	0
ex 29.23 E	Methyldopa (INN)	0
ex 29.23 E	Indenololhydrochlorid (INMM)	0
ex 29.30	*para*-Phenylendiisecyanat	0
ex 29.30	*trans*-(Cyclohex-1,4-ylendiisocyanat) zum Herstellen von thermoplastischen Polyurethan-Elastomeren (a)	0
ex 29.35 Q	Tetrahydrofuran, nicht mehr als 40 mg/Liter an Tetrahydro-2-methylfuran und an Tetrahydro-3-methylfuran insgesamt enthaltend, zum Herstellen von *alpha*-4-Hydroxybutyl-*omega*-hydroxypoly(oxytetramethylen) (a)	0
ex 29.44 C	Ceftizoxim-Natrium (INNM)	0
ex 34.02	*alpha*-Methyl-*omega*-hydroxypoly(oxypropylen) mit einem mittleren Molekulargewicht von nicht weniger als 240 und nicht mehr als 260	0
ex 34.02	Gemisch aus Docusat-Natrium (INN) und Natriumbenzoat	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 38.19 F II oder ex 38.19 X	Tetraaluminiumnonamagnesiumdicarbonathexacosa-hydroxidheptahydrat, mit einem oberflächenaktiven Stoff überzogen	0
ex 38.19 X	Gemisch aus (5-Äthyl-2-methyl-2-oxo-1,3,2 *lambda*^{5}-dioxaphosphoran-5-ylmethyl) methyl-methylphosphonat und Bis(5-äthyl-2-methyl-2-oxo-1,3,2 *lambda*^{5}-dioxaphospohoran-5-ylmethyl) methylphosphonat	0
ex 38.19 X	Mit einem Anteil von nicht weniger als 19 und nicht mehr als 30 Gewichtshundertteilen in organischen Lösungsmitteln gelöstes Butyläthylmagnesium	0
ex 38.19 X	Biosynthetisches Peptid mit der Struktur der A-Kette des menschlichen Insulins, in Form eines Salzes des *S*-Sulfoderivats	0
ex 38.19 X	Biosynthetisches Peptid mit der Struktur der B-Kette des menschlichen Insulins, in Form eines Salzes des *S*-Sulfoderivats	0
ex 38.19 X	Mischung von Aminen aus dimerisierten Fettsäuren mit einem mittleren Molekulargewicht von nicht weniger als 520 und nicht mehr als 550	0
ex 38.19 X	Mischung von 2-(Perfluoralkyl)äthanthiolen mit perfluorierten Alkylketten von 6 bis 14 Kohlenstoffatomen	0
ex 39.01 C III a)	Polyesterfolien, mit einer Dicke von nicht weniger als 74 und nicht mehr als 76 Mikrometer, zum Herstellen von flexiblen Magnetplatten (Floppy Discs) (a)	0
ex 39.01 C IV	Poly(iminomethylen-1,3-phenylenmethyleniminoadipoyl) in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39	0
ex 39.02 C I a)	Polyäthylen mit einer Dichte von nicht weniger als 0,954 und nicht mehr als 0,958, in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39, zum Herstellen von Farbbändern für Schreibmaschinen oder ähnlichen Farbbändern (a)	0
ex 39.02 C I a)	Polyäthylen in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39, mit einer Dichte von nicht weniger als 0,958 bei 23 °C und einem Gehalt von nicht mehr als — 50 ppm Aluminium, — 2 ppm Calcium, — 2 ppm Chrom, — 2 ppm Eisen, — 2 ppm Nickel, — 2 ppm Titan, — 8 ppm Vanadium, zum Herstellen von chlorsulfoniertem Polyäthylen (a)	0
ex 39.02 C XI	Polyvinylbutyralfolie mit Farbkeilband	8
ex 39.02 C XIV a)	Ionomeres Harz, bestehend aus einem Salz eines Äthylen-Methacrylsäure-Mischpolymerisats	0
ex 39.02 C XIV a)	Ionomeres Harz, bestehend aus einem Salz eines Äthylen-Isobutylacrylat-Methacrylsäure-Mischpolymerisats	0
ex 39.02 C XIV a)	Äthylen-Acrylsäure- oder Äthylen-Methacrylsäure-Mischpolymerisat in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39, mit einem Gehalt an Acrylsäure oder Methacrylsäure von nicht weniger als 3 und nicht mehr als 30 Gewichtshundertteilen	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 39.02 C XIV a)	Chloriertes Polyisopren, in Form von Pulver, mit einem Gehalt an Chlor von nicht weniger als 63 und nicht mehr als 69 Gewichtshundertteilen und einem mittleren Molekulargewicht von 200 000 oder mehr, berechnet aus Viskositätsmessungen	0
ex 39.05 B	Natürlicher Chlorkautschuk, in Form von Pulver, mit einem Gehalt an Chlor von nicht weniger als 63 und nicht mehr als 69 Gewichtshundertteilen und einem mittleren Molekulargewicht von 200 000 oder mehr, berechnet aus Viskositätsmessungen	0
ex 56.01 A	Acetalisierte Mehrkomponenten-Spinnfasern mit Matrixfibrillenstruktur, bestehend aus emulsionspolymerisiertem Polyvinylalkohol und Vinylchlorid	0
ex 59.17 A	Nadelfilze aus synthetischen Spinnstoffen mit einem Grundgewebe aus synthetischen Spinnstoffen, auf einer Seite mit einem Polytetrafluoräthylenfilm versehen, zum Herstellen von Filtermaterial (a)	0
ex 69.09 B	Garne aus verspinnbaren, keramischen Endlosfäden, wobei jeder Faden einen Gehalt an Dibortrioxid von 12 Gewichtshundertteilen oder mehr, an Siliciumdioxid von nicht mehr als 26 Gewichtshundertteilen und an Dialuminiumtrioxid von 60 Gewichtshundertteilen oder mehr aufweist	0
ex 70.20 A	Matten aus nichttextilen Glasfasern mit einem Gewicht pro Quadratmeter von nicht mehr als 120 g und einem Durchmesser der Fasern — ohne Beschichtung — von nicht mehr als 7 Mikrometer, zum Herstellen von Filtermaterial (a)	0
ex 70.20 B	Glasfasergarne mit einem Durchmesser der Fasern von nicht mehr als 4 Mikrometer, zum Herstellen von Teppichen (a)	0
ex 70.20 B	Garne aus verspinnbaren Endlosglasfäden von 33 oder 34 tex oder einem Vielfachen davon, mit einem Durchmesser der Fasern von nicht weniger als 5,8 und nicht mehr als 6,4 Mikrometer	0
ex 70.20 B	Garne aus verspinnbaren Endlosglasfäden, mit Resorcinolformaldehyd behandelt, von nicht weniger als 340 und nicht mehr als 680 tex, mit einem Durchmesser der Fasern von nicht weniger als 12,5 und nicht mehr als 13,5 Mikrometer	7
ex 81.04 K I	Titanschwamm	0
ex 84.18 C II b)	Teile von Apparaten zum Filtrieren von Gasen aus Gasgemischen, bestehend aus einem durchlässigen Hohlfaserbündel, das an einem Ende einen Kunststoffblock durchquert und am anderen Ende versiegelt ist, das Ganze befindet sich in einem — auch perforierten — Metallgehäuse mit einer Gesamtlänge von nicht weniger als 300 und nicht mehr als 3 700 mm und einem Durchmesser von nicht mehr als 350 mm	0
ex 84.18 C II b)	Teile von Apparaten zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten, bestehend aus einem durchlässigen Hohlfaserbündel aus Kunststoff, das an einem Ende in einem Kunststoffblock eingebettet ist und am anderen Ende einen Kunststoffblock durchquert; das Ganze befindet sich in einem Gehäuse aus Kunststoff	0
ex 84.34 B	Magnesiumplatten, geschliffen und poliert, auf einer Seite mit nicht lichtempfindlichem Epoxyharz überzogen, mit den Abmessungen von nicht mehr als 770 × 1 020 mm	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 84.55 C	Magnetköpfe in Winchester- oder Dünnfilmtechnik für periphere Magnetplatten-Speichereinheiten, mit einer Aufzeichnungsdichte von nicht weniger als 10 Spuren je mm, auch auf Trägerarmen	0
ex 84.55 C	Punktmatrix-Anzeige mit den Abmessungen von nicht mehr als 14 × 40 × 210 mm — ausgenommen Anschlußstücke und Leitungen —, bestehend aus einer zwischen zwei Glasplatten eingeschlossenen Flüssigkristallschicht mit 2 400 Punkten (angeordnet in 16 Zeilen und 150 Kolonnen) oder 2 560 Punkten (angeordnet in 16 Zeilen und 160 Kolonnen auf einer Leiterplatte mit elektronischen Bauelementen zur Steuerung und Kontrolle, auch mit einer 10- oder 20-adrigen Flachbandleitung	0
ex 84.55 C	Baugruppe für automatische Datenverarbeitungsmaschinen, die einen programmierbaren UV-löschbaren Lesespeicher (sogenannter EPROM) mit einer Gesamtspeicherkapazität von 256 Kbit bildet und aus einem mehrlagigen Substrat mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm besteht, auf dem angebracht sind: — zwei programmierbare UV-löschbare Lesespeicher (sogenannte EPROMs), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen, mit einer Speicherkapazität von jeweils 128 Kbit und je einem Quarzfenster auf der Oberseite, — ein Decoder in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, — ein Entkopplungskondensator, — zwei Widerstände Die Baugruppe trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: EDH 7832 MM-30 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher-Baugruppen der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 84.55 C	Baugruppe für automatische Datenverarbeitungsmaschinen, die einen programmierbaren UV-löschbaren Lesespeicher (sogenannter EPROM) mit einer Gesamtspeicherkapazität von 256 Kbit bildet und aus einem mehrlagigen Substrat mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm besteht, auf dem angebracht sind: — vier programmierbare UV-löschbare Lesespeicher (sogenannte EPROMs), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen mit einer Speicherkapazität von jeweils 64 Kbit und je einem Quarzfenster auf der Oberseite, — ein Decoder in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, — ein Entkopplungskondensator Die Baugruppe trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: EDH 7832 MC-35 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher-Baugruppen der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 84.55 C	Baugruppe für automatische Datenverarbeitungsmaschinen, bestehend aus 2 übereinander angeordneten Substratebenen mit je 2 statischen Schreib-Lese-	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 84.55 C *(Fortsetzung)*	speichern mit wahlfreiem Zugriff in N-MOS-Technik hergestellt (sogenannte N-MOS-RAMs, statisch), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen mit einer Speicherkapazität von jeweils 2 Kbit und einer Gesamtspeicherkapazität von insgesamt 8 K × 1 bit oder 4 K × 2 bit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 23 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 13 × 13 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 4598601 5121850 5121934 5121935 5122148 5123059 5123120 5123128 5123129 5123337 5123339 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher-Baugruppen der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 84.55 C	Baugruppe für automatische Datenverarbeitungsmaschinen, die einen statischen Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik (sogenannter C-MOS-RAM, statisch) mit einer Gesamtspeicherkapazität von 32 Kbit bildet und aus einem mehrlagigen Substrat mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm besteht, auf dem angebracht sind: — zwei statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannte C-MOS-RAMs, statisch), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen, mit einer Speicherkapazität von jeweils 16 Kbit, — ein Decoder in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, — ein Entkoppelungskondensator Die Baugruppe hat nicht mehr als 28 Anschlußstifte und trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: *EDH-8804 C-20* EDH 8804 CL-20 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher-Baugruppen der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 84.55 C	Baugruppe für automatische Datenverarbeitungsmaschinen, die einen statischen Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik (sogenannter C-MOS-RAM, statisch) mit einer Gesamtspeicherkapazität von 64 Kbit bildet und aus einem mehrlagigen Substrat mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm besteht, auf dem angebracht sind: — vier statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannte C-MOS-RAMs, statisch), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen mit einer Speicherkapazität von jeweils 16 Kbit, — ein Decoder in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, — ein Entkoppelungskondensator Die Baugruppe hat nicht mehr als 28 Anschlußstifte und trägt	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 84.55 C *(Fortsetzung)*	— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: EDH 8808 B-20 EDH 8808 C-10 EDH 8808 C-12 EDH 8808 C-15 EDH 8808 C-20 EDH 8808 CL-15 EDH 8808 CL-20 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher-Baugruppen der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 84.55 C	Baugruppe für automatische Datenverarbeitungsmaschinen, die einen statischen Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik (sogenannter C-MOS-RAM, statisch) mit einer Gesamtspeicherkapazität von 256 Kbit bildet und aus einem mehrlagigen Substrat mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm besteht, auf dem angebracht sind: — vier statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannter C-MOS-RAMs, statisch), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen mit einer Speicherkapazität von jeweils 64 Kbit, — ein Decoder in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, — ein Entkoppelungskondensator Die Baugruppe hat nicht mehr als 28 Anschlußstifte und trägt: — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: EDH 8832 MC-20 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher-Baugruppen der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 84.55 C	Baugruppe für automatische Datenverarbeitungsmaschinen, bestehend aus 2 übereinander angeordneten Substratebenen mit je 2 quasistatischen Schreib-Lesespeichern mit wahlfreiem Zugriff in N-MOS-Technik hergestellt (sogenannte N-MOS-RAMs, quasistatisch), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen mit einer Speicherkapazität von jeweils 4 Kbit und einer Gesamtspeicherkapazität von insgesamt 16 K × 1 bit oder 8 K × 2 bit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 13 × 13 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombination besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 4599766 4599767 4599768 4599769 4599770 4599771 4599772 4599773 4599774 4599893 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf quasistatische Schreib-Lesespeicher-Baugruppen der vorstehenden Beschreibung bezieht	0

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 84.55 C	Baugruppe für automatische Datenverarbeitungsmaschinen, die einen programmierbaren UV-löschbaren Lesespeicher (sogenannter EPROM) mit einer Speicherkapazität von 64 Kbit und einen statischen Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik (sogenannter C-MOS-RAMs, statisch) mit einer Gesamtspeicherkapazität von 32 Kbit bildet und aus einem mehrlagigen Substrat mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm besteht, auf dem angebracht sind: — ein programmierbarer UV-löschbarer Lesespeicher (sogenannter EPROM) mit einer Speicherkapazität von 64 Kbit und einem Quarzfenster auf der Oberseite, — zwei statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannte C-MOS-RAMs, statisch), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen mit einer Speicherkapazität von jeweils 16 Kbit, — ein Decoder in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, — ein Entkoppelungskondensator, — zwei Widerstände Die Baugruppe hat nicht mehr als 28 Anschlußstifte und trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: EDH 90804 BS-25 (15) EDH 90804 BS-30 (20) oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Baugruppen der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 84.55 C	Baugruppe für automatische Datenverarbeitungsmaschinen, die einen programmierbaren UV-löschbaren Lesespeicher (sogenannter EPROM) mit einer Gesamtspeicherkapazität von 128 Kbit und einen statischen Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik (sogenannter C-MOS-RAM, statisch) mit einer Gesamtspeicherkapazität von 128 Kbit bildet und aus einem mehrlagigen Substrat mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm besteht, auf dem angebracht sind: — zwei programmierbare UV-löschbare Lesespeicher (sogenannte EPROMs), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen, mit einer Speicherkapazität von jeweils 64 Kbit und je einem Quarzfenster auf der Oberseite, — zwei statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannte C-MOS-RAMs, statisch), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen mit einer Speicherkapazität von jeweils 64 Kbit, — ein Decoder in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, — ein Entkoppelungskondensator, — zwei Widerstände Die Baugruppe hat nicht mehr als 28 Anschlußstifte und trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: EDH 91616 CL-30 (20) oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Baugruppen der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 84.55 C	Magnetblasenspeicher mit einer Speicherkapazität von nicht mehr als 4 Megabit, in einem Gehäuse von nicht mehr als 42 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 43 × 44 mm	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 84.55 C *(Fortsetzung)*	Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: BDL 0133 BDL 0134 BDN 0151 MBM 2011 FBM 54 DB FBM 64 DA 7110 7114-1 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Magnetblasenspeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 84.59 B	In einem Stück geschmiedete und vorgedrehte Teile von Reaktordruckbehältern mit einem Stückgewicht von jeweils mehr als 150 t	0
ex 84.63 D	In einem Stück geschmiedete und vorgedrehte Generator- und Turbinenwellen mit einem Stückgewicht von jeweils mehr als 180 t	0
ex 85.21 A III	Lochmasken-Farbkathodenstrahlröhren (Elektronenkanonen in Dreiecksanordnung — sogenannte Delta-Technik — oder in Reihenanordnung — sogenannte In-Line-Technik —) mit einer diagonalen Ablenkung von nicht mehr als 90° und einem Abstand zwischen den Punkten von weniger als 0,5 mm	6
ex 85.21 A V	Lochmasken-Farbkathodenstrahlröhren (Elektronenkanonen in Reihenanordnung), die auf einem Bildschirm mit einer nutzbaren Fläche von nicht mehr als 165 × 165 mm Daten anzeigen, für elektronische Fluginstrumente und Anzeigegeräte (a)	0
ex 85.21 A V	Anzeigen in Form einer Röhre, bestehend aus einem Glasgehäuse, aufgebracht auf einer Platte mit einer Größe — ohne Berücksichtigung der Leitungen — von nicht mehr als 350 × 300 mm. Die Röhre enthält eine oder mehrere Reihen von Zeichen oder Strichen. Jedes Zeichen oder jeder Strich enthält fluoreszierende oder phosphoreszierende Elemente, die auf einer von fluoreszierenden Substanzen oder von Phosphorsalzen überzogenen metallisierten Unterlage aufgebracht sind und leuchten, wenn sie von Elektronen getroffen werden	0
ex 85.21 D II	Digitalanzeigen, in einem Kunststoffgehäuse mit einer Größe von nicht mehr als 25 × 35 mm, bestehend aus einer Leiterplatte, die nicht mehr als 22 Leuchtdioden enthält, die von Halbleiterteilen aus im wesentlichen Gallium hergestellt sind. Jede Anzeige besteht aus einer einzigen Stelle, auch mit Plus- oder Minuszeichen und/oder mit nicht mehr als 2 Dezimalpunkten	0
ex 85.21 D II	Digitalanzeigen, bestehend aus einer Leiterplatte mit einer Größe von nicht mehr als 35 × 90 mm und einer Reihe von nicht weniger als 3 Anzeigestellen, die Leuchtdioden enthalten, die von Halbleiterteilen aus im wesentlichen Gallium hergestellt sind; letztere sind in die Leiterplatte eingebaut. Jede Anzeigestelle besteht aus nicht mehr als acht Segmenten, auch mit einem Dezimalpunkt. Die Digitalreihe hat einen Schutzbelag aus Kunststoff	0
ex 85.21 D II	Monolithische integrierte Schaltung, bestehend aus 8 unabhängigen Elementen für die Steuerung der 8 Segmente und/oder Zeichen von Fluoreszenz- oder Gasentladungsanzeigen, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 18 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 7 × 23 mm	

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 513 514 534 594 6118 6128 6138 — eine andere Kennzeichnung, die sich auf integrierte Schaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Lesespeicher (sogenannter ROM), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 16 K × 8 bit, mit Leseregister und serieller Ausgangskontrolle, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 50 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 62000 bis 62999 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Lesespeicher in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannter C-MOS-ROM), mit einem Versorgungsstrom im Bereitschaftszustand von nicht mehr als 0,03 mA, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 256 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 54 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 50 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: HN 61256 HN 613256 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Lesespeicher in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannter C-MOS-ROM), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 1 Megabit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 37 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: HN 62301 P oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Programmierbare Lesespeicher, nicht löschbar (sogenannte PROMs), in TTL-Schottky-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schal-	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	tung, mit einer Speicherkapazität von 2 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 27 S 12 27 S 13 28 L 22 28 LA 22 29613 29770 29771 38510 5305 5306 5308 5309 53 S 240 53 S 241 54 S 570 54 S 571 5604 5624 6305 6306 6308 6309 63 S 240 63 S 241 6335 6336 7053 7058 74 S 570 74 S 571 76 LS 03 7620 7621 82 S 114 82 S 130 82 S 131 93436 93446 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	11,5
ex 85.21 D II	Programmierbare Lesespeicher, nicht löschbar (sogenannte PROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 4 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften oder nicht mehr als 28 Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 18 S 42 18 S 46 18 SA 42 18 SA 46 5340 5341 7121 7122 7123 7124 7125	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung			Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*		53 S 440	7126	
	24 S 41	53 RA 441		
	24 SA 41	53 RS 441		
		53 S 441	74 S 472	
	27 S 15	5348	74 S 473	
	27 S 25	5349	74 S 474	
	27 S 26	5350	74 S 475	
	27 S 27	5351	74 S 476	
	27 S 28	5352	74 S 477	
	27 S 29	5353	74 S 572	
	27 S 30		74 S 573	
	27 S 31			
	27 S 32	54 S 472		
	27 S 33	54 S 473	7640	
		54 S 474	7641	
		54 S 475	7642	
	28 L 42	54 S 476	7643	
	28 L 45	54 S 477	7644	
	28 P 42	54 S 572	7645	
	28 P 45	54 S 573	7647	
	28 R 45	54740	7648	
		54741	7649	
	28 SA 41		82 HS 137	
	28 S 42		82 HS 147	
	28 SA 42	5605		
	28 S 45	5625		
	28 S 46		82 S 115	
	28 SA 46		82 S 136	
		6340	82 S 137	
		6341	82 S 140	
		63 S 440		
	29620	63 RA 441	82 S 141	
	29621	63 RS 441	82 S 142	
	29622	63 S 441	82 S 146	
	29623	6348	82 S 147	
	29624	6349		
	29625	6350		
	29626	6351	93438	
	29627	6352	93448	
		6353	93452	
			93453	
	3604			
	3624	HM 6641		
	3625			
		7054		
	38510	7059		
	oder			
	— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht			0
ex 85.21 D II	Programmierbare Lesespeicher, nicht löschbar (sogenannte PROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 8 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften oder nicht mehr als 28 Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm			
	Das Gehäuse trägt			
	— eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält:			
			82707	
			82708	
	24 S 81	6380	82 HS 185	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung			Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	24 SA 81	6381	82 LS 180	
	24 S 86	6388	82 LS 181	
		6389	82 S 180	
		63 S 840	82 S 181	
	27 S 180	63 S 841	82 S 182	
	27 S 181		82 S 183	
	27 S 185		82 S 184	
	27 S 35	7050	82 S 185	
		7055	82 S 2708	
	28 L 85	7060		
	28 L 86			
	28 P 85		87 S 180	
	28 R 35	7127	87 S 181	
	28 R 85	7128	87 S 184	
	28 S 2708	7129	87 S 185	
	28 S 85	7130	87 S 186	
	28 S 86	7131	87 S 187	
	28 SA 86	7132		
	29623	74 LS 478		
	29630	74 S 2708		
	29631	74 S 454	93450	
	39632	74 S 455	93451	
	29633	74 S 478	93460	
	29634	74 S 479	93461	
	29635		93465	
	29636		93466	
	29637	7608	93 L 450	
	29650	7680	93 L 451	
	29651	7681		
	29652	7684		
	29653	7685	9460	
		7686		
		7687		
	3628	7688		
	5380	7689		
	5381	77 S 180		
	5388	77 S 181		
	5389	77 S 184		
	53 S 840	77 S 185		
	53 S 841	77 S 186		
		77 S 187		
	54 LS 478			
	54 S 2708	TBPS 81 M		
	54 S 454			
	54 S 455			
	54 S 478			
	54 S 479			
	oder			
	— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht			0
ex 85.21 D II	Programmierbare UV-löschbare Lesespeicher (sogenannte EPROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 2 Kbit, in einem Gehäuse mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm und einem Quarzfenster auf der Oberseite Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: B 1702 A AMI 702 ADC 82140 PP			

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Programmierbare UV-löschbare Lesespeicher (sogenannte EPROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 16 K × 8 bit, in einem Gehäuse mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm und einem Quarzfenster auf der Oberseite Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: 27128 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	12
ex 85.21 D II	Programmierbare UV-löschbare Lesespeicher (sogenannte EPROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 256 Kbit, in einem Gehäuse mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm und einem Quarzfenster auf der Oberseite Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: D 27256 27256 TMS 27256 JL oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Programmierbare UV-löschbare Lesespeicher (sogenannte EPROMs), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen, bestehend aus einem mehrlagigen Substrat mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm, auf dem ein Decoder, ein Entkopplungskondensator, zwei Widerstände und zwei Chips mit einer Speicherkapazität von je 128 Kbit und einer Gesamtspeicherkapazität von 256 Kbit angebracht sind, mit zwei Quarzfenstern auf der Oberseite und mit — einer Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: EDH 7832 MM-30 oder — einer anderen Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Programmierbare UV-löschbare Lesespeicher (sogenannte EPROMs), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen, bestehend aus einem mehrlagigen Substrat mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm, auf dem ein Decoder, ein Entkoppelungskondensator und vier Chips mit einer Speicherkapazität von je 64 Kbit und einer Gesamtspeicherkapazität von 256 Kbit angebracht sind, mit vier Quarzfenstern auf der Oberseite und mit — einer Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: EDH 7832 MC-35 oder — einer anderen Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II	Elektrisch löschbare, programmierbare Lesespeicher (sogenannte E^2PROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung mit einer Speicherkapazität von 256 bit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 8 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 10 × 12 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: NMC 9306 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Elektrisch löschbare, programmierbare Lesespeicher (sogenannte E^2PROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 4 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 33 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: X 2804 A oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Elektrisch löschbare, programmierbare Lesespeicher (sogenannte E^2PROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 16 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 33 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: X 2816 A oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	8,5
ex 85.21 D II	Elektrisch löschbare, programmierbare Lesespeicher (sogenannte E^2PROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 64 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: X 2864 A oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Elektrisch löschbare, programmierbare Lesespeicher (sogenannte E^2PROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 128 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: X 28128 A oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Elektrisch löschbare, programmierbare Lesespeicher (sogenannte E^2PROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 256 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: X 28256 A oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Dynamische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff, in N-MOS-Technik hergestellt (sogenannte N-MOS-RAMs, dynamisch), mit einer Speicherkapazität von 256 Kbit, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 20 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 34 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 41245 PD 41256 D TMM 41257 TMM 4256 AP TMM 4256 P MCM 4256 S MCM 4267 S HM 50257 MCM 6256 81256 81257 82256 TMS 4464 NL TMS 4256 TMS 4257 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf dynamische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff N-MOS-Technik hergestellt (sogenannte N-MOS-RAMs, statisch), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 256 × 4 bit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: M 120 8101 8111 2101 21 H 01 9101 2102 91 L 01 2111 9111 21 H 11 91 L 11 2112 9112 21 H 12 91 L 12 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannte TTL-RAMs, statisch), in TTL-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 1 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 22 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 30 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 2205 93412 2510 93 L 412 2511 93415 74 LS 214 93 L 415 74 LS 215 93422 74 LS 314 93 L 422 74 LS 315 93425 74 S 207 93 F 425 74 S 208 93 L 425 74 S 214 74 S 314 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in H-MOS-Technik hergestellt (sogenannte H-MOS-RAMs, statisch), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 1 K × 4 bit und einer Zugriffszeit von nicht mehr als 70 Nanosekunden, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 18 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 8 × 23 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: AM 2149 PD 2149 SY 2149 H TMS 2149 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	8,5

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II	Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannte C-MOS-RAMs, statisch), mit einer Speicherkapazität von 4 K × 1 bit, einer Zugriffszeit von nicht mehr als 70 Nanosekunden und einem Versorgungsstrom im Bereitschaftszustand von weniger als 1 mA, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 18 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 9 × 26 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: 6147 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	4
ex 85.21 D II	Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in N-MOS-Technik hergestellt (sogenannte N-MOS-RAMs, statisch), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 8 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 4008 8104 4118 8108 PD 421 8112 4801 8114 8185 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannte RAMs, statisch), mit einer Speicherkapazität von 16 K × 1 bit und einer Zugriffszeit von nicht mehr als 35 Nanosekunden und einem Stromverbrauch im Bereitschaftszustand von nicht mehr als 150 Milliwatt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 20 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 33 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: HM 6267 HP-35 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	8,5
ex 85.21 D II	Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in N-MOS-Technik hergestellt (sogenannte N-MOS-RAMs, statisch), mit einer Speicherkapazität von 2 K × 8 bit und einer Zugriffszeit von nicht mehr als 45 Nanosekunden, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 33 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: TMM 2018 H-35 TMM 2018 H-45	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	65161 65162 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	8,5
ex 85.21 D II	Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannte C-MOS-RAMs, statisch), mit einer Speicherkapazität von 2 K × 8 bit und einem Stromverbrauch im Bereitschaftszustand von nicht mehr als 0,025 Milliwatt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 33 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: TC 5516 A oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	8,5
ex 85.21 D II	Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in N-MOS-Technik hergestellt (sogenannte N-MOS-RAMs, statisch), mit einer Speicherkapazität von 4 K × 4 bit und einer Zugriffszeit von nicht mehr als 55 Nanosekunden, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 20 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 8 × 26 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: IMS 1420L MCM 6168 MB 8168-55 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	8,5
ex 85.21 D II	Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannte C-MOS-RAMs, statisch) in Form einer monolithischen integrierten Schaltung mit einer Speicherkapazität von 64 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 18 × 39 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: TC 5564 TC 5565 C HM 6264 P-15 MB 8464 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Dynamischer Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff und Schieberegister in N-MOS-Technik hergestellt (sogenannte Video N-MOS-RAMs, dynamisch), mit einer Speicherkapazität von 64 Kbit und einer Zugriffszeit von nicht mehr als 150 Nanosekunden, mit parallelem und seriellem Zugriff, in Form einer	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 20 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 8 × 27 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: TMS 4161 NL oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Video-Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in N-MOS-Technik hergestellt (sogenannte N-MOS-RAMs, statisch), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen, bestehend aus 2 übereinander angeordneten Substratebenen mit jeweils 2 Chips mit einer Speicherkapazität von je 2 Kbit und einer Gesamtspeicherkapazität von 8 K × 1 bit oder 4 K × 2 bit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 23 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 13 × 13 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 4598601 5121850 5121934 5121935 5122148 5123059 5123120 5123128 5123129 5123337 5123339 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannte C-MOS-RAMs, statisch), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen, bestehend aus einem mehrlagigen Substrat mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm, auf dem ein Decoder, ein Entkopplungskondensator und zwei Chips mit einer Speicherkapazität von je 16 kbit und einer Gesamtspeicherkapazität von 32 Kbit angebracht sind, mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und mit — einer Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: EDH 8804 C-20 EDH 8804 CL-20 oder — einer anderen Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannte C-MOS-RAMs, statisch), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen, bestehend aus einem mehrlagigen Substrat mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm, auf dem ein Decoder, ein Entkopplungskondensator und vier Chips mit einer Speicherkapazität von je 16 Kbit	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	und einer Gesamtspeicherkapazität von 64 Kbit angebracht sind, mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und mit — einer Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: EDH 8808 B-20 EDH 8808 C-10 EDH 8808 C-12 EDH 8808 C-15 EDH 8808 C-20 EDH 8808 CL-15 EDH 8808 CL-20 oder — einer anderen Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannte C-MOS-RAMs, statisch), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen, bestehend aus einem mehrlagigen Substrat mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm, auf dem ein Decoder, ein Entkopplungskondensator und vier Chips mit einer Speicherkapazität von je 64 Kbit und einer Gesamtspeicherkapazität von 256 Kbit angebracht sind, mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und mit — einer Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: EDH 8832 MC-20 oder — einer anderen Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Monolithische integrierte Schaltung, bestehend aus einem statischen Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM, statisch), mit einer Speicherkapazität von 256 bit, bitweise gekoppelt mit einem elektrisch löschbaren Lesespeicher (sogenannter E²PROM), in einem Gehäuse mit nicht mehr als 18 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 8 × 24 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: X 2210 X 2443 X 2444 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf monolithische integrierte Schaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Monolithische integrierte Schaltung, bestehend aus einem statischen Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM, statisch), mit einer Speicherkapazität von 1 Kbit, bitweise gekoppelt mit einem elektrisch löschbaren Lesespeicher (sogenannter E²PROM), in einem Gehäuse mit nicht mehr als 18 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 8 × 24 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: X 2001 X 2201A X 2212	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf monolithische integrierte Schaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Monolithische integrierte Schaltung, bestehend aus einem statischen Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM, statisch), mit einer Speicherkapazität von 2 Kbit, bitweise gekoppelt mit einem elektrischen löschbaren Lesespeicher (sogenannter E^2PROM), in einem Gehäuse mit nicht mehr als 18 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 8 × 24 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: X 2002 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf monolithische integrierte Schaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Monolithische integrierte Schaltung, bestehend aus einem statischen Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM, statisch), mit einer Speicherkapazität von 4 Kbit, bitweise gekoppelt mit einem elektrisch löschbaren Lesespeicher (sogenannter E^2PROM), in einem Gehäuse mit nicht mehr als 18 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 8 × 24 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: X 2004 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf monolithische integrierte Schaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Quasistatische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in N-MOS-Technik hergestellt (sogenannte N-MOS-RAMs, quasistatisch), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen, bestehend aus 2 übereinander angeordneten Substratebenen mit jeweils 2 Chips mit einer Speicherkapazität von je 4 Kbit und einer Gesamtspeicherkapazität von insgesamt 16 K × 1 bit oder 8 K × 2 bit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 13 × 13 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 4599766 4599770 4599774 4599767 4599771 4599893 4599768 4599772 4599769 4599773 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf quasi statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in ECL-Technik hergestellt (sogenannte ECL-RAMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 1 K × 4 bit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 10 × 10 mm	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: PB 10474 100474 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Speicherbaustein in Form von monolithischen integrierten Schaltungen, bestehend aus einem mehrlagigen Substrat mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm, auf dem ein Decoder, ein Entkoppelungskondensator, zwei Widerstände, ein programmierbarer UV-löschbarer Lesespeicher (sogenannter EPROM) mit einer Speicherkapazität von 64 Kbit und zwei statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannte C-MOS-RAMs, statisch) mit einer Speicherkapazität von 32 Kbit angebracht sind, mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und einem Quarzfenster auf der Oberseite und mit — einer Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: EDH 90804 BS-25 (15) EDH 90804 BS-30 (20) oder — einer anderen Kennzeichnung, die sich auf Speicherbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Speicherbaustein in Form von monolithischen integrierten Schaltungen, bestehend aus einem mehrlagigen Substrat mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm, auf dem ein Decoder, ein Entkoppelungskondensator, zwei Widerstände, zwei programmierbare UV-löschbare Lesespeicher (sogenannte EPROMs) mit einer Speicherkapazität von je 64 Kbit und einer Gesamtspeicherkapazität von 128 Kbit und zwei statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannte C-MOS-RAMs, statisch) mit einer Speicherkapazität von je 64 Kbit und einer Gesamtspeicherkapazität von 128 Kbit angebracht sind, mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und zwei Quarzfenstern auf der Oberseite und mit — einer Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: EDH 91616 CL-30 (20) oder — einer anderen Kennzeichnung, die sich auf Speicherbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 DII	Vom Anwender teilweise programmierbare Schaltmatrix (sogenannter Programmable Logic Array/PLA), in bipolarer Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit schmelzbaren Verbindungsstücken, einer programmierbaren UND-Anordnung, einer festen ODER-Anordnung, mit nicht mehr als 20 Eingangsstellen und nicht mehr als 10 Ausgangsstellen, auch mit Registern in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 19 × 39 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 10 H 8 16 L 8 18 L 4 12 H 6 16 R 8 20 L 2	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	14 H 4 16 R 6 20 C 1 16 H 2 16 R 4 20 L 10 16 C 1 16 X 4 20 X 10 10 L 8 16 A 4 20 X 8 12 L 6 12 L 10 20 X 4 14 L 4 14 L 8 CO 61618 16 L 2 16 L 6 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf eine Schaltmatrix der vorstehenden Beschreibung bezieht	5
ex 85.21 D II	Vom Anwender programmierbare, nicht löschbare Schaltmatrix (sogenannter Field Programmable Logic-Array/FPLA), in TTL-Schottky-Technik hergestellt, mit nicht mehr als 48 UND-Funktionen und nicht mehr als 8 ODER-Funktionen sowie nicht mehr als 16 Eingangsstellen, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus eine der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: FP 54 AS 839 FP 74 AS 840 82 S 100 FP 54 AS 840 SN 74 LS 333 82 S 101 SN 54 LS 333 SN 74 LS 334 93458 SN 54 LS 334 SN 74 LS 335 93459 SN 54 LS 335 SN 74 LS 336 SN 54 LS 336 FP 74 AS 839 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf eine Schaltmatrix der vorstehenden Beschreibung bezieht	5
ex 85.21 D II	Programmierte Schaltmatrix (Gate Array) in C-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung mit nicht weniger als 8 000 Zwei-Eingangs-NAND-Funktionen, in einem Gehäuse mit 179 oder mehr Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 39 × 39 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: MB 66000 VH oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf eine Schaltmatrix der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Ein-Chip-Mikrocomputer in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, bestehend aus einer arithmetischen, logischen Einheit (Rechenwerk) mit einer Kapazität von 4 bit, einem Lesespeicher (sogenannter ROM) mit einer Speicherkapazität von 18 Kbit bis 65 Kbit, einem Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM) mit einer Speicherkapazität von 512 bit bis 4 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 80 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 58 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: CD 3200 bis 3299 HD 38800 TMC 0270 bis 0279 TP 0310 bis 03299 HD 38820	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	TMC 0500 bis 0599 TMC 0980 bis 0989 TMC 1500 bis 1599 TMC 1980 bis 1999 TP 0450 bis 04599 TP 0480 bis 04899 TP 0500 bis 05999 HD 44796 HD 44800 HD 44801 HD 44820 HD 44840 HD 44860 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Ein-Chip-Mikrocomputer der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Ein-Chip-Mikrocomputer in C-MOS-Technik hergestellt, mit direkter LCD-Ansteuerung, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, bestehend aus einer arithmetischen logischen Einheit (Rechenwerk) mit einer Speicherkapazität von 4 bit, einem Lesespeicher (sogenannter ROM) mit einer Speicherkapazität von 1 K × 8 bit, einem Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM) mit einer Speicherkapazität von 40 oder 52 × 4 bit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 60 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 15 × 15 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: SM 500 SM 531 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Ein-Chip-Mikrocomputer der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Zentraleinheit (sogenannte Central Processing Unit/CPU), in H-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, bestehend aus einem 16 × 16 bit-Dienstspeicher, einem 16 × 20 bit-Dienstspeicher, einem 32 × 32 bit-Dienstspeicher, einem 8 × 8 bit-Dienstspeicher, einem 16 bit-Register, einem 12 bit-Register, zwei 20 bit-Registern, einem 8 bit-Register, einem 12 bit-Register, einem 5 bit-Zähler und einem Zeitgeber, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 68 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 25 × 25 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil hat LSI-604041855 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Zentraleinheiten der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Steuerbaustein zum Steuern der Zugangsfolge (sogenannter Local Area Network Controller/LAN-Controller), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 48 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 51 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: AM 7990 82586 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Steuerbausteine (LAN-Controller) der vorstehenden Beschreibung bezieht	0

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II	Elektronisch programmierbarer Steuerbaustein mit Direktzugriffspeicher (sogenannter Direct Memory Access Controller/DMA-Controller), in N-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 64 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 25 × 82 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: HD 6844 HD 68450-4 8237 HD 68 A 44 HD 68450-6 8257 HD 68 B 44 HD 68450-8 AM 9517 A CO 21698 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Steuerbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Kontrollbaustein zur Steuerung von graphischen Anzeigen (sogenannter Graphic Display Controller/GDC), mit einem Speicher zur Bearbeitung von 256 000 Worten à 16 bit, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 15 × 52 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: PD 7220 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Kontrollbaustein zur Steuerung von Magnetplattenspeichern mit festen Platten (Hard Disc Controller/HDC), in N-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 15 × 53 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: WD 1010 PD 7261 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Kontrollbaustein für synchrone, bitserielle Datenübertragung und -empfang (sogenannter Multi Protocol Communication Controller/MPCC), in MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 54 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 16456 2652 68652 8273 8274	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Arithmetische, logische Einheit (Rechenwerk), in H-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, bestehend aus einem 32-bit-Register, einem 24-bit-Register, einem 4-bit-Register, zwölf 1-bit-Registern, zwei 16 × 24 bit-Dienstspeichern, einem logischen Element zum Durchführen arithmetischer und logischer Operationen, einer Dekodierlogik, einem logischen Element zur Fehlersuche und -beseitigung, einem 8-bit-Zähler und einem Zeitgeber, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 64 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 23 × 82 mm Das Gehäuse trägt — die Kennzeichnung ALU 0486 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Rechenwerke der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Logischer Kontrollbaustein, in H-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, bestehend aus einem 7-bit-Register, drei Zeitzählern (Timer), einem Wähler (Multiplexer), Elementen zur Folgekontrolle, einer Dekodierlogik, einem logischen Element zur Fehlersuche und -beseitigung und einem Zeitgeber, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 64 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 23 × 82 mm Das Gehäuse trägt — die Kennzeichnung MIC 0482 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Bausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Taktgeber in H-MOS-Technik hergestellt, für Zentraleinheit (sogenannte Central Processing Unit/CPU), Hauptspeicher und Ein- und Ausgangsschnittstellen, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 68 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 25 × 25 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: H 108982 (MCC) oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Taktgeber der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Baustein zur Folgekontrolle, in H-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, bestehend aus einem 32-bit-Register, drei 16-bit-Registern, einem 16 × 16 bit-Dienstspeicher, einem 7 × 17 bit-Kellerspeicher (Last in first out/Lifo), einem Addierwerk, einer Dekodierlogik, einer Prioritätslogik, einem logischen Element zur Fehlersuche und -beseitigung, einem 16-bit-Wähler (Multiplexer), einem 8 bit-Zähler und einem Zeitgeber, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 64 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 23 × 82 mm Das Gehäuse trägt — die Kennzeichnung CSS 0484 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Bausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht	0

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II	Kontrollbausteine zur Fehlersuche und -beseitigung (sogenannter Error Detection and Correction Circuit), in bipolarer Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung in einem Gehäuse mit nicht mehr als 48 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 62 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält 2960 74 F 630 74 F 631 DP 8400 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Kontrollbaustein zur Fehlersuche und -beseitigung von einzelnen Bit-Fehlern und zur Fehlersuche von doppelten Bit-Fehlern (sogenannter Error Detection and Correction Circuit), in H-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 68 Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 25 × 25 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: 8206 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine zur Fehlersuche und -beseitigung der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Kontrollbaustein zur Fehlersuche und -beseitigung von Mehrfachfehlern im Magnetplattensystem (sogenannter Burst Error Processor/BEP) in H-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 54 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: Z 8065 AM 9520 AM 9521 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine zur Fehlersuche und -beseitigung der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Kontrollbaustein in bipolarer Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, zur Steuerung dynamischer Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM, dynamisch), mit Adressen-Multiplexer und Zeitgeber, die einem Gehäuse mit nicht mehr als 48 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 62 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: DP 8408 DP 8409	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Elektronisch programmierbarer Schnittstellenbaustein (sogenannter Programmable Communication Interface/PCI), in N-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: 8251 A oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Schnittstellenbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht	11,5
ex 85.21 D II	Elektronisch programmierbare Schnittstellenbausteine für die Datenübertragung (sogenannte Enhanced Programmable Communication Interface/EPCI), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 28 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: 2661 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Schnittstellenbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Serienschnittstellenbausteine zur Datenstromcodierung oder -docodierung und damit zusammenhängenden Kontrollfunktionen für einen Steuerbaustein zum Steuern der Zugangsfolge (sogenannter Local Area Network), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 33 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: AM 7991 82501 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Schnittstellenbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Elektronisch programmierbarer Intervall-Zeitgeber (sogenannter Programmable Interval Timer/PIT), in N-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: 8253 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Intervall-Zeitgeber der vorstehenden Beschreibung bezieht	11,5

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II	C-MOS-Uhrenschaltungen, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 42 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 54 mm, zum Herstellen von Schaltzeituhren oder Armaturbrettuhren und dergleichen für Kraftfahrzeuge oder Krafträder (a) Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: HI 2060 HI 2065 T 3605 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Uhrenschaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	C-MOS-Uhrenschaltungen, die von einer einzigen + 1,55-Volt-Versorgungseinheit gespeist werden, mit LCD-Treiber, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 56 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 15 × 21 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: TC 8219 AF oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Uhrenschaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	P-MOS-12/24-Stunden-Uhrenschaltungen mit Betriebsstundenzähler, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 14 × 53 mm, zum Herstellen von Armaturbrettuhren und dergleichen für Kraftfahrzeuge oder Krafträder (a) Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: MM 53124 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Uhrenschaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Verstärker in Form einer monolithischen integrierten analogen Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 10 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 2 × 4 × 4 mm, zum Herstellen von Waren der Tarifstelle 90.19 B I (a) Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: V 35 C 05 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Verstärker der vorstehenden Beschreibung bezieht	

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II	Vierkanal-Bus-Sendeempfangsbaustein (sogenannter Quad Bus Transceiver) in advanced low power Schottky-Technik hergestellt, mit D-Typ-Registern auf dem Chip und internen 4 bit-Generator/Prüfer auf ungerader Parität, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 20 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 9 × 28 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: AM 2907 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Vierkanal-Bus-Sendeempfangsbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Treiberbaustein (sogenannter Four-Line-Driver) in advanced low power Schottky-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 16 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 7 × 20 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: AM 26LS29 SN 75172 SN75174 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Treiberbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	16-bit-Mikroprozessor in bipolarer Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 52 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 24 × 67 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: AM 29116 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Mikroprozessoren der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Numerischer Prozessor (sogenannter Numeric Processor Extension/NPX) in H-MOS-Technik hergestellt, mit 14 Registern, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 15 × 52 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: C 8087-3 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf numerische Prozessoren der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Datentrennbaustein für flexible Magnetplatten (sogenannter Floppy Disc Data Separator/FDDS), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 8 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 8 × 10 mm	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: FDC 9216 FDC 9216-B WD 9216-00 WD 9216-01 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf eine Datentrennschaltung der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Phonem-Sprachsynthetisator in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannter C-MOS-Phoneme Speech Syntesizer), mit einem Versorgungsstrom von weniger als 10 mA, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: SC 01 SSI 263 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Phonem-Sprachsynthetisatoren der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.21 D II	Dreifacher Video-Digital-Analog-Umsetzer (sogenannter Video Digital-Analog-Converter/VDAC) mit einer Kapazität je Kanal von nicht mehr als 8 bit, mit einer Signalumsetzungszeit von nicht mehr als 25 Nanosekunden, in Form einer hybriden integrierten Schaltung, auch mit drei Schreib-Lesespeichern mit wahlfreiem Zugriff (sogenannte RAMs) mit einer Speicherkapazität von jeweils nicht mehr als 2 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 61 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 54 × 62 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: VDAC 444 TD RGB DAC 4 T RGB DAC 8 E RGB DAC 8 T oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Video-Digital-Analog-Umsetzer der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 85.22 C II	Elektromagnetische Anzeige, bestehend aus 7 Elektromagneten, die durch Restmagnetismus des Magnetkerns dafür sorgen, daß die letzte Angabe verfügbar bleibt, 7 drehbaren, lichtreflektierenden Segmenten, die jeweils mit einem Stabmagneten verbunden sind. Die Anzeige ist in einem Gehäuse mit den Abmessungen von nicht mehr als 28 × 36 × 50 mm	0
ex 85.22 C II	Tragbares Braille-Schreib- und Lesegerät mit den Abmessungen von nicht mehr als 24 × 36 × 11 cm, mit einer Anzeige- und Magnetbandkassettenaufnahmevorrichtung, einer elektromechanischen Braille-Schreibmaschinentastatur, einem elektromechanischen Braille-Anzeigegerät mit 20 Stellen, einem Mikrophon und Lautsprecher	0

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 90.13	Flüssigkristallanzeige, bestehend aus einer zwischen zwei Glasplatten eingeschlossenen Flüssigkristallschicht, mit nicht weniger als 7 und nicht mehr als 32 Anzeigestellen für Ziffern oder Buchstaben in einem Gehäuse mit nicht mehr als 192 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 40 × 154 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 1000000-0001 bis 9999999-9999 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Flüssigkristallanzeigen der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 90.19 A III	Herzklappen und ihre Teile	0
ex 98.04 A II	Schreispitzen aus Kunststoff, keine Fasern enthaltend, mit einem Innenkanal	0

TABELLE II

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 13.03 A V	Pyrethrum-Auszug, entwachst	0
ex 27.07 A I	Rohe Leichtöle mit einem Gehalt an: — Vinyltoluol von nicht weniger als 10 Gewichtshundertteilen — Inden von nicht weniger als 10 Gewichtshundertteilen — Naphtalin von nicht weniger als 1 und nicht mehr als 5 Gewichtshundertteilen	0
ex 27.10 B III	Mischung von Kohlenwasserstoffen mit einem Gehalt an linearen C_8 bis C_{16}-Paraffinen von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr und an Alkylbenzolen mit einer linearen Kettenlänge von 10 bis 12 Kohlenstoffatomen von 13 Gewichtshundertteilen oder weniger	0
ex 27.13 B II	Synthetisches Paraffin mit einem Molekulargewicht von nicht weniger als 460 und nicht mehr als 1 560	0
ex 28.04 B	Helium	0
ex 28.13 IJ	Tellurdioxid	0
ex 28.14 B	Jodpentafluorid	0
ex 28.21	Chromdioxid	0
ex 28.38 C	Kaliumhydrogenperoxomonosulfat	0
ex 28.39 A	Kaliumnitrit zum Herstellen von Kühl- und Schneidflüssigkeiten zur Verwendung bei der Bearbeitung von Metallen oder Hartmetallen (a)	0
ex 28.40 B II	Pentacalciumhydroxidtris (orthophosphat) bestimmt zur Verwendung in der NE-Metallurgie (a)	0
ex 28.42 A VI	Andere Lithiumcarbonate als solche: — in Form von weißem Pulver mit einem Gehalt an Li_2CO_3 von 98,5 % oder mehr und — an Arsen von weniger als 2 ppm — an Calcium von weniger als 200 ppm — an Chlor von weniger als 200 ppm — an Eisen von weniger als 20 ppm — an Magnesium von weniger als 150 ppm — an Schwermetallen von weniger als 20 ppm — an Kalium von weniger als 300 ppm — an Natrium von weniger als 300 ppm — an Sulfaten von weniger als 200 ppm	0
28.46 A I b)	Wasserfreie Natriumborate	0
ex 28.46 A II	Dinatriumtetraboratpentahydrat	0
ex 28.47 C	Kaliumpermanganat	0
ex 28. 48 B III	Hydrotalcit (INN)	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
28.51 A	Deuterium, Deuteriumoxid (schweres Wasser) und andere Deuteriumverbindungen; Wasserstoff und seine Verbindungen, mit Deuterium angereichert; Mischungen und Lösungen, die diese Erzeugnisse enthalten (EURATOM)	0
ex 28.52 B	Lanthanbromidoxid	0
ex 28.57 A	Silan (Siliciumhydrid)	0
ex 29.01 C I	*beta*-Pinen	0
ex 29.01 D VII	Vinyltoluole	0
ex 29.01 D VII	1,3-Diisopropylbenzol mit einem Reinheitsgrad von 94 Gewichtshundertteilen oder mehr	0
ex 29.01 D VII	Tricyclo [8.2.2.$2^{4,7}$] hexadeca-1(12),4,6,10,13,15-hexaen	0
ex 29.02 A I	Kohlenstofftetrafluorid (Tetrafluormethan)	0
ex 29.02 A II b)	1,2,3-Trichlorpropene	0
ex 29.02 A III	Vinylbromid	0
ex 29.02 A V	Bromchlormethan	0
ex 29.02 B	1,6,7,8,9,14,15,16,17,17,18,18-Dodecachlorpentracyclo [12.2.-1.1.^{6,9}.$0^{2,13}$.$0^{5,10}$] octadeca-7,15-dien, zur Verwendung bei der Herstellung von Polyamid (a)	0
ex 29.02 C	Di- oder Tetrachlortricyclo [8.2.2.$2^{4,7}$] hexadeca-1(12),4,6,10,13,15-hexaen-Isomerengemisch	0
ex 29.03 A	Methansulfonsäure	0
ex 29.03 B II	Nitromethan	0
ex 29.03 B II	1-Nitropropan	0
ex 29.03 B II	2-Nitropropan	0
ex 29.03 B II	Nitroäthan	0
ex 29.03 C I	Methansulfonylchlorid	0
ex 29.04 A III a)	2-Methylpropan-2-ol *tert*-Butylalkohol mit einem Reinheitsgrad von nicht weniger als 90 und nicht mehr als 96 Gewichtshundertteilen	0
ex 29.04 C I	Butan-1,3-diol	0
ex 29.04 C I	2,4,7,9-Tetramethyldec-5-yn-4,7-diol	0
ex 29.04 C V	2,2-Bis(brommethyl)propandiol	0
29.05 A II	Menthol	0
ex 29.06 A IV	2-Isopropylphenol	0
ex 29.06 B V	4,4'-(2,3-Dimethyltetramethylen)dipyrocatechol mit einem Reinheitsgrad von 98 Gewichtshundertteilen oder mehr	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 29.06 B V	6,6′,6″-Tri-*tert*-butyl-4,4′,4″-(1-methylpropan-1-yl-3-yliden)tri-*m*-kresol, auch Toluol aus der Kristallisation enthaltend	0
ex 29.06 B V	2,5-Di(*tert*-pentyl)hydrochinon	0
ex 29.07 A	4,4′-(Perfluorisopropyliden)diphenol	0
ex 29.07 C III	2,4-Dinitro-6-octylphenol	0
ex 29.08 A III c)	Bis(phenoxyphenoxy)benzol-Isomerengemisch	0
ex 29.08 B I	3,3′-Oxydi(propylenglykol)	0
ex 29.09 B	1,2-Epoxybutan	7
ex 29.09 B	1,2-Epoxy-4-(epoxyäthyl)cyclohexan	0
ex 29.13 A I	5-Methylhexan-2-on	0
ex 29.13 A I	3,3-Dimethylbutanon	0
ex 29.13 B I b)	Bornan-2-on (Kampfer), natürliches, raffiniert	0
ex 29.13 D I b)	11-*alpha*,17,21-Trihydroxy-16-*beta*-methylpregna-1,4-dien-3,20-dion	0
ex 29.13 E	4-Methoxy-4-methylpentan-2-on	0
ex 29.13 F	1,4-Naphthochinon	0
ex 29.13 G II	1-Chlor-3,3-dimethylbutanon	0
ex 29.14 A II c) 4	20-Oxopregna-5,16-dien-3-*beta*-ylacetat	0
ex 29.14 B IV b)	Butylperchlorcrotonat	0
29.15 A IV a)	Azelainsäure, Sebacinsäure	0
ex 29.15 A V	Natrium-1,2-bis (cyclohexyloxycarbonyl) äthansulfonat	0
ex 29.15 C III	Benzol-1,2,4-tricarbonsäure	0
ex 29.15 C III	Benzol-1,2,4-tricarbonsäure-1,2-anhydrid	0
ex 29.15 C III	Tetrachlorphtalsäureanhydrid	0
ex 29.15 C III	Tetrabromphthalsäureanhydrid	0
ex 29.15 C III	Benzol-1,2,4-tricarbonyltrichlorid	0
ex 29.16 A II	Apfelsäure und ihre Salze, mit einem *L*-Isomergehalt von 94 % oder mehr	0
ex 29.16 A VIII a)	2,2-Bis(hydroxymethyl)propionsäure	0
ex 29.16 B VI	Octadecyl-3-(3,5-di-*tert*-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	0
ex 29.16 B VI	Pentaerythrittetrakis[-3-(3,5-di-*tert*-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat]	0

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 29.16 D	Dinoproston (INN)	0
ex 29.16 D	Alprostadil (INN)	0
ex 29.16 D	Methyl-5-(-2,4-dichlorphenoxy)-2-nitrobenzoat	0
ex 29.19 C	2,2-Bis(chlormethyl)trimethylentetrakis(2-chloräthyl) *bis* (phosphat)	5
ex 29.21 B II	*0,0'*-Bis(2,4-di-*tert*-butylphenyl) pentaerythritbis(phosphit)	0
ex 29.22 A III	*tert*-Butylamin	0
ex 29.22 A III	1,1,3,3-Tetramethylbutylamin	0
ex 29.22 A III	1,1-Dimethylprop-2-ynylamin	0
ex 29.22 B II	*N,N,N',N'*-Tetrabutylhexamethylendiamin	0
ex 29.22 E II	*m*-Phenylenbis(methylamin)	0
ex 29.23 A II	Trometamol(INN)-salz des Dinoprosts (INN)	0
ex 29.23 A II	(+)-4-Dimethylamino-3-methyl-1,2-diphenylbutan-2-ol	0
ex 29.23 A II	1-Desoxy-1-(octylamino)-*D*-sorbit	0
ex 29.23 B II	Dobutamin (INN) und seine Salze	0
ex 29.23 C	Ketamin-Hydrochlorid (INNM)	0
ex 29.23 D V	Tranexamsäure (INN)	0
ex 29.23 D V	*beta*-Alanin	0
ex 29.23 E	4-(2-Hydroxy-3-isopropylaminopropoxy)-2,3,6-trimethylphenylacetat	0
ex 29.23 E	Diäthyl-1,3-benzodioxol-5-ylaminomethylenmalonat	0
ex 29.23 E	6-Acetyl-1,3-benzodioxol-5-ylammoniumchlorid	0
ex 29.23 E	Levodopa (INN)	0
ex 29.23	Nadolol (INN)	0
ex 29.25 A II	(3-Methacrylamidopropyl)trimethylammoniumchlorid	0
ex 29.25 A II	2-Acrylamido-2-methylpropansulfonsäure	0
29.25 B II a)	Phenobarbital (INN) und seine Salze	11
ex 29.25 B II c)	Barbitursäure	0
ex 29.25 B III b)	Bendiocarb (ISO)	0
ex 29.25 B III b)	3,5-Dichlor-*N*-(1,1-dimethylprop-2-ynyl)benzamid	0
ex 29.26 A II	3,3',4,4',5,5',6,6'-Octabrom-*N,N'*-äthylendiphthalimid	0

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 29.27	(—)-*N*-(*alpha*-Cyano-4-hydroxy-3-methoxy-*alpha*-methyl-phenethyl)acetamid	0
ex 29.27	2-(3-Phenoxyphenyl)propiononitril	0
ex 29.27	Isophthalnitril	8
ex 29.29	20-Hydroxyiminopregna-5,16-dien-3-ylacetat	0
ex 29.29	Carbidopa (INN)	0
ex 29.29	Robenidin-Hydrochlorid (INNM)	0
ex 29.29	*N,N*-Diäthylhydroxylamin	0
ex 29.29	3,3′-Bis(3,5-di-*tert*-butyl-4-hydroxyphenyl)-*N,N′*-bipropionamid	0
ex 29.29	2,4,6-Trichlorphenylhydrazin	0
ex 29.30	*0,0*-Bis(4-*tert*-butylphenyl)-*N*-cyclohexyl-phosphor-amidothioat	0
ex 29.30	Methylisocyanat	9
ex 29.30	Methylendicyclohexyldiisocyanat-Isomerengemisch	0
ex 29.31 B	2-Methyl-2-(methylthio)propionaldehydoxim	0
ex 29.31 B	Thiophenol	0
ex 29.31 B	2,2′-Thiodiäthylbis[3-C(3,5-di-*tert*-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat]	0
ex 29.31 B	4,4′-Sulfonyldiphenol mit einem Reinheitsgrad von 99,5 Gewichtshundertteilen oder mehr	0
ex 29.31 B	Probucol (INN)	0
ex 29.31 B	Ethoprophos (ISO)	0
ex 29.31 B	3-{ (*Z*)-6-[(*S*)-2,2-Dimethylcyclopropancarboxamid]-6-(natriumoxycarbonyl)-hex-5-enylthio}-*L*-alanin	0
ex 29.31 B	Thiofanox (ISO)	3
ex 29.34 C	Kristallines Dimethyl-Zinndichlorid in Form von Pulver, zum Herstellen von Waren des Kapitels 70 (a)	0
ex 29.34 C	2-Chloräthylphosphonsäure	7,6
ex 29.34 C	2-Diphenylphosphinobenzoesäure	0
ex 29.34 C	Chlordiphenylphosphin	0
ex 29.35 Q	Octrizol (INN)	0
ex 29.35 Q	Drometrizol (INN)	0
ex 29.35 Q	2,6-di-*tert*-butyl-4-[4,6-bis(ocylthio)-1,3,5-triazin-2-ylamino]phenol	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 29.35 Q und ex 30.03 A II b)	Butorphanol (INN) und seine Salze	0
ex 29.35 Q	Timolol (INN)	0
ex 29.35 Q	Clotiazepam (INN)	0
ex 29.35 Q	1,4-Diazabicyclo(2,2,2)octan (Triäthylendiamin)	0
ex 29.35 Q	2,4-di-*tert*-butyl-6-(5-chlorbenzotriazol-2-yl)phenol	0
ex 29.35 Q	Carpipramin-Dihydrochlorid (INNM)	0
ex 29.35 Q	2,3-Dihydro-2,2-dimethylbenzofuran-7-ol	0
ex 29.35 Q	1-Äthyl-1,4-dihydro-4-oxo(1,3)dioxol[4,5-g]cinnolin-3-carbonitril	0
ex 29.35 Q	Diphemanilmethylsulfat (INN)	0
ex 29.35 Q	(25 *R*)-Spirost-5-en-3-*beta*-ol(Diosgenin) und seine Ester	0
ex 29.35 Q	Azatadin-Dimaleat (INNM)	0
ex 29.35 Q	Amprolium-Hydrochlorid (INNM)	0
ex 29.35 Q	2-(4-Pyridyl)äthansulfonsäure	0
ex 29.35 Q	Prifiniumbromid (INN)	0
ex 29.35 Q	Glucurolacton (INN)	0
ex 29.35 Q	2-Chlordibenz [*bf*][*1,4*]oxazepin-11(10*H*)-on	0
ex 29.35 Q	2,3,5,6-Tetrachlorpyridin	0
ex 29.35 Q	Diltiazem-Hydrochlorid (INNM)	0
ex 29.35 Q	(*6R,7R*)-3-Acetoxymethyl-7-[(*R*)-2-formyloxy-2-phenylacetamid]-8-oxo-5-thia-1-azabicyclo[4.2.0]oct-2-en-2-Carbonsäure und ihre Salze und Ester	0
ex 29.35 Q und ex 30.03 A II b)	Buspiron-Hydrochlorid (INNM)	0
ex 29.35 Q und ex 30.03 A II b)	Encainid-Hydrochlorid (INNM)	0
ex 29.35 Q	5-Brompyrimidin	0
ex 29.35 Q	Minoxidil (INN)	0
ex 29.35 Q	Triazolam (INN)	0
ex 29.35 Q	Diazoxid (INN)	0
ex 29.35 Q	(*6R,7R*)-7-Amino-3(5-methyl-1,3,4-thiadiazol-2-ylthiomethyl)-8-oxo-5-thia-1-azabicyclo[4.2.0]oct-2-en-2-carbonsäure und ihre Salze	0

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 29.35 Q	Captopril (INN)	0
ex 29.35 Q	Flunixin-Meglumin (INNM)	0
ex 29.35 Q	Tryptophan	0
ex 29.35 Q	2-Chlor-5-trifluoromethylpyridin	0
ex 29.35 Q	Alprazolam (INN)	4,5
ex 29.35 Q	Norfloxacin (INN)	0
ex 29.35 Q	Lasalocid-Natrium (INNM)	0
ex 29.35 Q	1-Hydroxy-4-[1-(4-hydroxy-3-methoxycarbonyl-1-naphthyl)-3-oxo-1*H*,3*H*-benzo[*de*]isochromen-1-yl]-6-octadecyloxy-2-naphthoesäure	0
ex 29.35 Q	Isonicotinnitril	0
ex 29.35 Q	6-Hydroxy-2-phenylpyridazin-3(2*H*)-on	0
ex 29.35 Q	3,6-Dichlorpyridin-2-carbonsäure	3
ex 29.35 Q	Adenosinphosphat (INN)	3
ex 29.35 Q und ex 30.03 A II b)	Tegafur (INN)	0
ex 29.35 Q	2-Hydroxyäthylammonium-3,6-dichlorpyridin-2-carboxylat	3
ex 29.35 Q	Bis(2-hydroxyäthyl) (9,10-dihydro-10-oxo-9-oxa-10γ^5phospha-10-phenanthryl-methyl)succinat	0
ex 29.35 Q	13,14,15,16-Tetranorlabdan-12,8*alpha*-lacton	0
ex 29.35 Q	5-Nitrofurfurylidendi (acetat)	0
ex 29.36	3-[1-(7-Hexadecan-1-sulfamidindol-3-yl)-3-oxo-1*H*,3*H*-benzo-Z[*de*]isochromen-1-yl]indol-7-carbonsäure	0
ex 29.36	Quinethazon (INN)	0
ex 29.36	Sulfaguanidin (INN)	0
ex 29.36	Sulfathiazol (INN)	0
ex 29.36	4-Chlor-5-sulfamoylanthranil-*o*-toluidid	0
ex 29.38 A	Nicotinsäure (INN)	0
ex 29.38 B III	Folsäure (INN)	0
ex 29.38 B V	Nicotinamid (INN)	0
ex 29.39 C I	Serumgonadotrophin (INN)	0
ex 29.39 D II	17,21-Betamethasondipropionat (INNM)	0

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 29.39 D II	Diflorasondiacetat (INNM)	0
ex 29.39 E	Lachs-Calcitonin (INN) und seine Salze	0
ex 29.39 E	Prasteron (INN)	0
ex 29.39 E	Calcitonin (INN) von Schweinen	0
29.42 C I	Koffein und seine Salze	4,1
ex 29.42 C VII	Vindesin-Sulfat (INNM)	0
ex 29.43 B	Ribose	0
ex 29.43 B	Sucralfat (INN)	0
ex 29.43 B	Saccharosebenzoat mit einer Verseifungszahl von 175 oder weniger	0
ex 29.44 A	Epicillin (INN)	0
ex 29.44 A	Piperacillin (INN)	0
ex 29.44 A und ex 30.03 A II a) 1	Piperacillin-Natrium (INNM)	0
ex 29.44 C und ex 30.03 A II b)	Amikacin (INN) und seine Salze	0
ex 29.44 C und ex 30.03 A II b)	Mitomycin (INN)	0
ex 29.44 C	Amphotericin B (INN)	0
ex 29.44 C	Minocyclin-Hydrochloriddihydrat (INNM)	0
ex 29.44 C	Clindamycin (INN) und seine Salze und Ester	0
ex 29.44 C	Spectinomycin-Dihydrochloridpentahydrat (INNM)	0
ex 29.44 C	Nystatin (INN)	0
ex 29.44 C und ex 30.03 A II b)	Bleomycin-Sulfat (INNM)	0
ex 29.44 C	Sisomycin-Sulfat (INNM)	0
ex 29.44 C	Spectinomycin-Sulfat (INNM)	0
ex 29.44 C	Tobramycin (INN) und seine Salze	0
ex 29.44 C	Lincomycin (INN) und seine Salze und Ester, zum Herstellen von Arzneiwaren der Tarifnummer 30.03 (a)	0
ex 29.44 C	Monensin (INN) und seine Salze	0
ex 29.44 C	Cefachlor (INN) und seine Salze, Hydrate und Ester	0
ex 29.44 C	Netilmicin-Sulfat (INNM)	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 29.44 C	Dibekacin-Sulfat (INNM)	0
ex 29.44 C	Cefoxitin-Natrium (INNM)	0
ex 29.44 C	Cefradin (INN)	0
ex 29.44 C	Cefamandol (INN) und seine Salze und Ester	0
ex 29.44 C	Cefazolin (INN) und seine Salze	0
ex 29.44 C	Latamoxef (INN) und seine Salze und Ester	0
ex29.44 C	Josamycin (INN)	0
ex 29.44 C	Josamycinpropionat (INNM)	0
ex 29.44 C	Aclarubicinhydrochlorid (INNM)	0
ex 29.44 C	Ribostamycin-Sulfat (INNM)	0
ex 29.44 C	Fumagillin-Dicyclohexylammonium (INNM)	0
ex 29.44 C	Ceftezol (INN)	0
ex 29.44 C	*(Z)*-2-[2-Aminothiazol-4-yl[2S,3*S*)-2-methyl-4-oxo-1-sulfoazetidin-3-ylcarbamoyl] methylenamino-oxy]-2-methylpropionsäure	0
ex 29.44 C	(5*R*,6*S*)-6- [(*R*)-1-Hydroxyäthyl]-3-(2-iminomethylaminoäthylthio)-7-oxo-1-azabicyclo [3.2.0] hept-2-en-2-carbonsäure	0
ex 29.44 C	Midecamycin-Diacetat (INNM)	0
ex 29.44 C	Cefotetan (INN)	0
ex 29.45	Kalium-*tert*-butylat	0
ex 30.02 A	Tetanus-Immunglobulin	0
ex 30.02 A	Tetanus-Immunplasma	0
ex 30.02 A	Röteln-Immunplasma	0
ex 30.02 A	Keuchhusten-Immunplasma	0
ex 30.02 A	Tollwut-Immunplasma	0
ex 30.03 A II b) und B II b)	Humanalbumin, auch als Lösung	0
ex 30.03 A II b) und B II b)	Serumkonserven, aus menschlichem Blut gewonnen	0
ex 30.03 A II b) und B II b)	Antihämophiles Globulin und Anti Rh.(D)-Globulin, aus menschlichem Blut gewonnen	0
ex 30.03 A II b)	Gemisch aus Pferdeöstrogenen, in Form von Pulver	0
ex 30.03 A II b)	Gemisch aus Cefradin (INN) und Arginin (INN)	0

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 30.03 A II b) und ex 30.03 B II b)	Gammaglobulin, in Lösung, aus menschlichem Blut gewonnen	0
ex 30.03 B II b)	Gammaglobulin, lyophilisiert, aus menschlichem Blut gewonnen	0
ex 30.03 B II b)	Gereinigtes Kollagen, dispergiert in einem Phosphatpuffer einer physiologischen Salzlösung, auch Lidocain (INN) enthaltend	5
32.01 A I	Mimosaauszug	0
ex 32.01 A IV	Gerbstoffauszüge aus Gambir und Myrobalanenfrüchten	0
ex 32.01 A IV	Gerbstoffauszüge aus Eukalyptus	3,2
ex 32.07 B	Anorganische Farbmittelzubereitungen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 32 in Hohlkugeln aus Polyurethan mit einem Durchmesser von weniger als 200 Mikrometer	0
ex 32.08 D	Glas in Form von Flocken mit einer Länge von nicht weniger als 0,1 und nicht mehr als 3,5 mm und einer Dicke von nicht weniger als 2 und nicht mehr als 5 Mikrometer	0
ex 32.09 A II und ex 39.01 C V	Mit einem Gehalt von 48 Gewichtshundertteilen oder mehr in *N,N*-Dimethylacetamid gelöstes Polyurethan aus 2,2'-(*tert*-Butylimino)diäthanol und 4,4'-Methylendicyclohexyldiisocyanat	0
ex 32.09 A II und ex 39.02 C XIV a)	Mit einem Anteil von 48 Gewichtshundertteilen oder mehr in *N,N*-Dimethylacetamid gelöstes Mischpolymerisat aus *p*-Kresol und Divinylbenzol	0
ex 35.07	Bromelaine (INN)	0
ex 35.07	Gemisch aus Streptokinase (INN) und Streptodornase (INN)	0
ex 35.07	Pyruvat: Oxygen Oxidoreductase	0
ex 35.07	Lipoproteinlipase	0
ex 35.07	Serrapeptase (INN)	0
ex 37.02 B	Negativfarbfilme mit einer Breite von nicht weniger als 75 mm und nicht mehr als 105 mm und einer Länge von 100 m oder mehr, zum Herstellen von Sofortbildfilmen (a)	0
ex 38.03 B	Säureaktivierter Montmorillonit, der in Röntgen-Pulveraufnahmen vier Hauptlinien ergibt, die den Netzebenenabständen (d-Werte) 0,44, 0,40, 0,33 und 0,25 nm entsprechen, wobei die 0,40 nm entsprechende Linie die stärkste ist, zum Herstellen von präpariertem Durchschreibepapier (a)	0
38.07 B	Sulfatterpentinöl; Dipenten, roh	0
38.07 C	Wurzelterpentinöl; andere terpenhaltige Lösungsmittel aus der Destillation oder einer anderen Behandlung der Nadelhölzer; Sulfitterpentinöl; Pine-Öl	1,7
ex 38.08 C	Hydroabiethylalkohol	0
ex 38.19 G	Katalysator auf der Grundlage von Diphosphorpentoxid, auf einem inerten Träger fixiert	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 38.19 G	Bortrifluorid-Katalysator, auf Aluminiumoxid fixiert, in Form von Kügelchen mit einem Durchmesser von nicht weniger als 1,4 und nicht mehr als 1,8 mm	0
ex 38.19 G	Katalysator, bestehend aus Kupferoxid und Dichromtrioxid, in Form von runden Stäbchen mit einer Länge von nicht mehr als 5,0 mm und einem Durchmesser von nicht mehr als 3,6 mm	0
ex 38.19 G	Kupferchlorid-Katalysator, auf Aluminiumoxid fixiert, mit einer Oberfläche von weniger als 90 m^2/g, zum Herstellen von Dichloräthan aus Äthylen, Salzsäure und Sauerstoff (a)	0
ex 38.19 G	Chromtrioxid-Katalysator oder Dichromtrioxid-Katalysator, auf einem Träger aus Siliciumdioxid fixiert, mit einem nach der Stickstoffabsorptionsmethode bestimmten Porenvolumen von 2 cm^3/g oder mehr	0
ex 38.19 G	Katalysator in Form von runden Stäbchen, mit einer Länge von nicht weniger als 3 und nicht mehr als 6 mm und einem Durchmesser von nicht mehr als 3,8 mm, mit einem Gehalt an Dichromtrioxid von nicht weniger als 18 und nicht mehr als 21 Gewichtshundertteilen und an Aluminiumoxid von nicht weniger als 78 und nicht mehr als 81 Gewichtshundertteilen	0
ex 38.19 G	Katalysator in Form von Körnern, aus einer auf einem Träger aus Aluminiumoxid fixierten Mischung von Oxiden mit folgender Zusammensetzung: — nicht weniger als 12 und nicht mehr als 20 Gewichtshundertteile Nickel, — nicht weniger als 5 und nicht mehr als 10 Gewichtshundertteile Kupfer, — nicht weniger als 0,5 und nicht mehr als 1,5 Gewichtshundertteile Mangan. Das Porenvolumen beträgt nicht weniger als 0,25 und nicht mehr als 0,95 cm^3/g, die augenscheinliche Dichte nicht weniger als 0,5 und nicht mehr als 1,25	0
ex 38.19 G	Katalysator in Form von Körnern, die zu 90 Gewichtshundertteilen oder mehr Abmessungen von nicht mehr als 10 Mikrometer aufweisen, aus einer auf einem Träger aus Magnesiumsilicat fixierten Mischung von Oxiden mit folgender Zusammensetzung: — nicht weniger als 20 und nicht mehr als 35 Gewichtshundertteile Kupfer, — nicht weniger als 2 und nicht mehr als 3 Gewichtshundertteile Wismut. Der Katalysator hat eine augenscheinliche Dichte von nicht weniger als 0,2 und nicht mehr als 1,0	0
ex 38.19 G	Kobaltoxid-Katalysator, auf Siliciumdioxid fixiert, in Form von Körnern mit einem Durchmesser von nicht mehr als 1,4 mm	0
ex 38.19 G	Katalysator in Form von Pulver, bestehend aus einem Gemisch von Titantrichlorid und Aluminiumchlorid, das nicht weniger als 20 und nicht mehr als 30 Gewichtshundertteile Titan und nicht weniger als 55 und nicht mehr als 72 Gewichtshundertteile Chlor enthält	0
ex 38.19 G	Katalysator in Form von Körnern oder Ringen mit einem Durchmesser von nicht weniger als 3 und nicht mehr als 10 mm, auf Aluminiumoxid fixiert, mit einem Gehalt an Silber von nicht weniger als 10 und nicht mehr als 20 Gewichtshundertteilen	0
ex 38.19 G	Äthyltriphenylphosphoniumacetat-Katalysator, in Methanol gelöst	0
ex 38.19 G	Kupferchlorid-Katalysator, auf Aluminiumoxid fixiert, zum Herstellen von Dichloräthan aus Äthylen, Salzsäure und Sauerstoff in Festbettreaktoren (sog. Fixed-bed-Verfahren) (a)	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 38.19 G	Katalysator in Form von Körnern, bestehend aus einer Mischung von Vanadium- und Phosphoroxiden mit einem Gehalt von nicht mehr als 0,5 Gewichtshundertteilen an entweder Lithium oder Kalium oder Natrium oder Cadmium oder Zink, zum Herstellen von Maleinsäureanhydrid aus Butan (a)	0
ex 38.19 K	Sintermagnesit mit geringen Mengen Mineralöl versetzt	0
ex 38.19 X	Gebrannter Bauxit (feuerfest)	0
ex 38.19 X	Diosgenin, roh	0
ex 38.19 X	4-(6-Fluor-2-methylinden-3-ylmethyl)phenylmethylsulfid, in Toluol gelöst	0
ex 38.19 X	Gemisch aus x-Butyl-4,4′-isopropylidendiphenol und x,x′-Dibutyl-4,4′-isopropylidendiphenol	0
ex 38.19 X	Gemisch aus Nitromethan und 1,2-Epoxybutan	0
ex 38.19 X	Fabrikationsrückstand mit einem Gehalt an 11-*beta* 17,20,21-Tetrahydroxy-6-methyl-pregna-1,4-dien-3-on-21-acetat von 40 Gewichtshundertteilen oder mehr	0
ex 38.19 X	Zwischenerzeugnisse aus der Gewinnung von Salzen des Monensins	0
ex 38.19 X	Tetramethylammoniumhydroxid, in Methanol gelöst	0
ex 38.19 X	Zwischenerzeugnisse der Antibiotikagewinnung, erhalten aus der Fermentation von *Streptomyces Tenebrarius*, auch getrocknet	0
ex 38.19 X	Erzeugnis, hergestellt durch N-Äthylierung von Sisomycin (INN)	0
ex 38.19 X	Zwischenerzeugnisse der Antibiotikagewinnung, erhalten aus der Fermentation von *Micromonospora purpurea*, auch getrocknet	0
ex 38.19 X	Cholsäure und 3-*alpha*, 12-*alpha*-Dihydroxy-5-*beta*-cholan-24-säure (Desoxycholsäure), roh	0
ex 38.19 X	Rohe Gallensäure	0
ex 38.19 X	Kolloides Diantimonpentoxid	0
ex 38.19 X	Äthylentetrakis (s-chloräthyl) *bis* (phosphat)	5
ex 38.19 X	Körner oder Granalien, bestehend aus einer Mischung aus Dialuminiumtrioxid und Zirkoniumdioxid mit nicht weniger als 70 und nicht mehr als 78 Gewichtshundertteilen Dialuminiumtrioxid und nicht weniger als 19 und nicht mehr als 26 Gewichtshundertteilen Zirkoniumdioxid	6,1
ex 38.19 X	Körner oder Granalien, bestehend aus einer Mischung aus Dialuminiumtrioxid und Zirkoniumdioxid mit nicht weniger als 54 und nicht mehr als 62 Gewichtshundertteilen Dialuminiumtrioxid und nicht weniger als 36 und nicht mehr als 44 Gewichtshundertteilen Zirkoniumdioxid	6,1
ex 38.19 X	Mit einem Gehalt von nicht weniger als 20 und nicht mehr als 25 Gewichtshundertteilen in *Epsilon*-Caprolactam gelöstes Magnesiumbromid-2-oxoperhydroazepin-1-id	0
ex 38.19 X	Reaktionserzeugnis aus Dibutyldihydrogendiphosphat und 1,2-Epoxypropan zur Verwendung bei der Herstellung von Polyurethan in anderer als fester Form (a)	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 38.19 X	2,3-Bis [2-(perfluoralkyl)äthylthio]butan-1,4-diol	0
ex 38.19 X	Zwischenerzeugnisse der Antibiotikagewinnung, erhalten aus der Fermentation von *Micromonospora inyoensis*, auch getrocknet	0
ex 38.19 X	Zwischenerzeugnisse der Antibiotikagewinnung, erhalten aus der Fermentation von *Streptomyces kasugaensis*, auch getrocknet	0
ex 38.19 X	Folien, bestehend aus Barium- und Calciumoxiden und entweder Titan- oder Zirkoniumoxiden, gemischt mit Bindemitteln	0
ex 39.01 A	Colestipol-Hydrochlorid (INNM)	0
ex 39.01 C II a)	Polykondensationserzeugnis von Toluol-2- und Toluol-4-sulfonamid mit Formaldehyd	0
ex 39.01 C III a)	Reflektierende Polyesterfolien, mit pyramidenartigen Einprägungen versehen	0
ex 39.01 C III a)	Reflektierende Polyesterfolien, Mikrokügelchen enthaltend	0
ex 39.01 C III a)	Durchsichtige Polyesterfolien mit einer Beschichtung aus Indium und Silber	0
ex 39.01 C III a)	Reflektierende, selbstklebende, metallbedampfte Verbundfolien aus zwei oder mehr Lagen Polyester	0
ex 39.01 C III b) ex 39.03 B II b) 2, B III b) 4 aa) und B IV b) 4 aa)	Abfälle und Bruch von photographischen (auch kinematographischen) Filmen und Röntgenfilmen	0
ex 39.01 C III b)	Polyester aus einer Mischung von Isophthalsäure und Terephthalsäure mit 4,4'-Isopropylidendiphenol	0
ex 39.01 C III b)	Abfälle und Bruch von mit Wolframverbindungen oder Verbindungen von Metallen der Seltenen Erde beschichteten Polyesterfolien	0
ex 39.01 C III b)	Poly(oxy-1,4-phenylencarbonyl) in Form von Pulver	0
ex 39.01 C V	Polyurethanpolymere in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) zu Kapitel 39 auf der Grundlage eines Gemisches von 2-Methyl- und 4-Methyl-*m*-phenylen-diisocyanaten und Triolen mit verzweigten Ketten und mit einem mittleren Molekulargewicht von nicht weniger als 6 000, terminale Epoxy-Gruppen enthaltend	10
ex 39.01 C V	Reflektierende Polyurethanfolien	0
ex 39.01 C VII	Polyimidfolien und -streifen	0
ex 39.01 C VII	Polyäthylenoxid mit einem Molekulargewicht von 4 000 000 oder mehr	8
ex 39.01 C VII	Poly[oxy(2,6-dibrom-1,4-phenylen)] zur Verwendung bei der Herstellung von Polyamid (a)	0
ex 39.01 C VII	Poly(oxy-1,4-phenylensulfonyl-1,4-phenylenoxy-1,4-phenylenisopropyliden-1,4-phenylen) in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39	0
ex 39.01 C VII	Flüssiges Poly(oxypropylen) mit 3-(3-[2-[2-(2-Mercaptoäthoxy)äthoxy]äthylthio]-propoxycarbonylamino)-*p*-tolycarbamoyloxy als terminaler Gruppe	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 39.01 C VII	Poly [oxy-1,4-phenylenisopropyliden-1,4-phenylenoxy-(2-hydroxytrimethylen)] mit einem mittleren Molekulargewicht von mehr als 26 000 in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39	0
ex 39.02 A	Membranen, bestehend aus einem Gewebe, das beidseitig mit einem Copolymerisat aus Polytetrafluoräthylen und Poly[oxy(perfluoropropylen)] mit terminalen Carboxyl-Gruppen überzogen ist	0
ex 39.02 A	Membranen, bestehend aus einem Gewebe, das auf einer Seite mit einem Copolymerisat aus Polytetrafluoräthylen und Poly[oxy(perfluoropropylen)] mit terminalen Carboxyl-Gruppen und auf der anderen Seite mit demselben Copolymerisat, jedoch mit terminalen Sulfonsäure-Gruppen überzogen ist	0
ex 39.02 A	Membranen, bestehend aus einem Mischpolymerisat aus Tetrafluoräthylen und Trifluoräthylen, mit perfluorierten Alkoxy-Seitenketten mit endständigen veresterten Carboxylgruppen, beidseitig mit einer anorganischen Metallverbindung beschichtet	0
ex 39.02 A	Membranen, bestehend aus einem Mischpolymerisat aus Tetrafluoräthylen und Trifluoräthylen, mit perfluorierten Alkoxy-Seitenketten mit endständigen Carbonsäure- oder Sulfonsäuregruppen in Form des Kaliumsalzes, beidseitig mit einer anorganischen Metallverbindung beschichtet	0
ex 39.02 A	Membranen, bestehend aus einem Mischpolymerisat aus Tetrafluoräthylen und Trifluoräthylen, mit perfluorierten Alkoxy-Seitenketten mit endständigen veresterten Carboxylgruppen, das als Verstärkung ein Gewebe aus Polytetrafluoräthylen enthält und beidseitig mit einer anorganischen Metallverbindung beschichtet ist	0
ex 39.02 C I a)	Synthetischer Papierhalbstoff, bestehend aus feuchten Blättern aus nicht cohärenten Polyäthylenfasern (Fibrillen), auch mit Zusatz von Zellulosefasern von nicht mehr als 15 Gewichtshundertteilen, mit in Wasser gelöstem Polyvinylalkohol als Feuchthaltemittel	0
ex 39.02 C I a)	Synthetischer Papierhalbstoff bestehend aus feuchten Blättern aus nicht cohärenten Fasern (Fibrillen) eines Gemisches aus Polyäthylen und Polyäthylen-Mischpolymerisat, auch mit Zusatz von Zellulosefasern von nicht mehr als 15 Gewichtshundertteilen, mit in Wasser gelöstem Polyvinylalkohol als Feuchthaltemittel	0
ex 39.02 C I b)	Durchsichtige Polyäthylenfolien, die sich in der Längsrichtung spalten, wenn sie im rechten Winkel zur Länge gezogen werden, mit einer Dichte von nicht weniger als 0,925 und einem Quadratmetergewicht von nicht weniger als 7 und nicht mehr als 19 g, zum Herstellen von Farbbändern für Schreibmaschinen und ähnlichen Farbbändern (a)	0
ex 29.02 C II	Mikroporiger Polytetrafluoräthylenfilm, einseitig mit einem wasserdampfdurchlässigen Polymer beschichtet, mit einer Breite von 30 cm oder mehr und einem Quadratmetergewicht von nicht mehr als 50 g	0
ex 39.02 C II	Mikroporiger Polytetrafluoräthylenfilm mit einer Breite von 30 cm oder mehr und einem Quadratmetergewicht von nicht mehr als 22,4 g	0
ex 39.02 C II	Poly(1-chlortrifluoräthylen)-Folie	0
ex 39.02 C IV	Synthetischer Papierhalbstoff, bestehend aus feuchten Blättern aus nicht cohärenten Polypropylenfasern (Fibrillen), auch mit Zusatz von Zellulosefasern von nicht mehr als 15 Gewichtshundertteilen, mit in Wasser gelöstem Polyvinylalkohol als Feuchthaltemittel	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 39.02 C VI a)	A-B-A-Blockmischpolymerisat aus Polystyrol, Äthylen-Butylen-Mischpolymerisat und Polystyrol, mit einem Gehalt an Styrol von nicht mehr als 35 Gewichtshundertteilen, in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39	0
ex 39.02 C VI a) und b)	Mischpolymerisat, ausschließlich aus Allylalkohol und Styrol, mit einer Acetylzahl von 175 oder mehr	0
ex 39.02 C VI a)	Mischpolymerisat ganz aus Maleinsäureanhydrid und Styrol, auch mit einem Anteil an Styrol-Butadien-Blockmischpolymerisat, in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39	0
ex 39.02 C VI b)	Platten aus einem Mischpolymerisat aus Maleinsäureanhydrid und Styrol, auch mit einem Anteil an Styrol-Blockmischpolymerisat, beidseitig versehen mit einer Folie aus dem genannten Mischpolymerisat, modifiziert mit Butadien oder pigmentiert	0
ex 39.02 C VII b)	Polyvinylchloridfolien, mit einer Dicke von weniger als 1 mm, beschichtet mit in Klebstoff eingebetteten Glashohlkugeln, deren Durchmesser nicht mehr als 100 Mikrometer beträgt	0
ex 39.02 C VII b)	Reflektierende Polyvinylchloridfolien, auf einer Seite ganz mit pyramidenartigen Einprägungen versehen	0
ex 39.02 C VIII	Vinylidenchlorid-Vinylchlorid-Mischpolymerisat, mit einem Gehalt an Vinylidenchlorid von 79,5 Gewichtshundertteilen oder mehr, in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39, zum Herstellen von Fasern, Fäden, Monofilen oder Streifen (a)	0
ex 39.02 C XI	Poly(vinylformal) in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39, mit einem Molekulargewicht von nicht weniger als 10 000 und nicht mehr als 40 000 und einem Gehalt an — Acetylgruppen, ausgedrückt in Vinylacetat, von nicht weniger als 9,5 und nicht mehr als 13 Gewichtshundertteilen, — Hydroxylgruppen, ausgedrückt in Vinylalkohol, von nicht weniger als 5 und nicht mehr als 6,5 Gewichtshundertteilen	0
ex 39.02 C XI	Folien, ganz aus Polyvinylalkohol, mit einem Gehalt an nicht hydrolisierten Acetatgruppen, ausgedrückt in Vinylacetat, von nicht mehr als 2 Gewichtshundertteilen und an Glycerol als Weichmacher von nicht weniger als 5 und nicht mehr als 15 Gewichtshundertteilen, mit einer Dicke von nicht mehr als 1 mm	0
ex 39.02 C XI	Polyvinylalkoholfolie, beidseitig beschichtet, mit einer Gesamtdicke von weniger als 1 mm und einer Bruchdehnung (längs oder quer) von 65 % oder mehr	0
ex 39.02 C XI	Polyvinylalkoholfolie mit einem Gehalt an Polyvinylalkohol von 99 Gewichtshundertteilen oder mehr, unbeschichtet, mit einer Dicke von 1 mm oder weniger	0
ex 39.02 C XII	Mit einem Gehalt von 55 Gewichtshundertteilen oder mehr in *N,N*-Dimethylacetamid gelöstes Mischpolymerisat aus 2-Diisopropylaminoäthylmethacrylat und Decylmethacrylat	0
ex 39.02 C XII	Acryl-Methacryl-Mischpolymerisat in Form von Folien mit einer Dicke von nicht mehr als 150 Mikrometer	0
ex 39.02 C XII	Mischpolymerisat aus Acrylsäure und 2-Äthylhexylacrylat mit einem Gehalt an 2-Äthylhexylacrylat von nicht weniger als 10 und nicht mehr als 11 Gewichtshundertteilen	0
ex 39.02 C XII	Poly[*N*-(3-hydroxyimino-1,1-dimethylbutyl)acrylamid]	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 39.02 C XII	Reflektierende Polyacrylfolien, Mikrokügelchen enthaltend	0
ex 39.02 C XIV a)	Vinylidenchlorid-Acrylnitril-Mischpolymerisat in Form von dehnbaren Kügelschen mit einem Durchmesser von nicht weniger als 4 Mikrometer und nicht mehr als 20 Mikrometer	0
ex 39.02 C XIV a)	Mischpolymerisat aus Vinylchlorid, Vinylacetat und Vinylalkohol, mit einem Gehalt an Vinylchlorid von nicht weniger als 89 und nicht mehr als 92 Gewichtshundertteilen, an Vinylacetat von nicht weniger als 2 und nicht mehr als 6 Gewichtshundertteilen und an Vinylalkohol von nicht weniger als 4 und nicht mehr als 8 Gewichtshundertteilen in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39	0
ex 39.02 C XIV a)	Poly(1-äthyläthylen) (Polybuten-1) in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39	0
ex 39.02 C XIV a)	Alternierendes Mischpolymerisat aus Äthylen und Maleinsäureanhydrid, bestimmt zur Verwendung als Verdickungsmittel beim Herstellen von Druckpasten im textilen Pigmentdruck (a)	0
ex 39.02 C XIV a)	Tetrafluoräthylen-Hexafluorpropylen-Mischpolymerisat, mit einem Anteil von nicht weniger als 15 und nicht mehr als 30 Gewichtshundertteilen an Stoffen, die für Röntgenstrahlen undurchlässig sind	0
ex 39.02 C XIV a)	Acrylnitril-Methylacrylat-Mischpolymerisat modifiziert mit Polybutadien-Acrylnitril (NBR)	0
ex 39.02 C XIV a)	Polyvinylfluorid in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39	0
ex 39.02 C XIV a)	Polytribromstyrol in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39, mit einem Gehalt an Brom von nicht weniger als 66 und nicht mehr als 71 Gewichtshundertteilen	0
ex 39.02 C XIV a)	Synthetischer Papierhalbstoff, bestehend aus feuchten Blättern aus nicht cohärenten Fasern (Fibrillen), von mit einer organischen Säure modifiziertem Polypropylen, auch mit Zusatz von Zellulosefasern von nicht mehr als 15 Gewichtshundertteilen, mit in Wasser gelöstem Polyvinylalkohol als Feuchthaltemittel	0
ex 39.02 C XIV a)	Polymerisationserzeugnis aus Acrylsäure und geringen Mengen eines mehrfach ungesättigten Monomeren, bestimmt zur Verwendung als Verdickungsmittel beim Herstellen von Druckpasten im textilen Pigmentdruck oder zum Herstellen von Arzneiwaren der Tarifnummer 30.03 (a)	0
ex 39.02 C XIV a)	Mischpolymerisat aus Äthylen, Methylacrylat und einem Monomeren, das eine austauschbare, nicht am Kettenende befindliche Carboxylgruppe enthält, auch mit Kieselerde vermischt	8
ex 39.02 C XIV a)	Mischpolymerisat aus einem Polyoxyalkylenester einer Polycarbonsäure und *Epsilon*-Caprolactam	0
ex 39.02 C XIV a)	Mischpolymerisat aus Vinylalkohol und Äthylen, in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39	0
ex 39.02 C XIV b)	Polyvinylfluoridfolien	0
ex 39.02 C XIV b)	Reflektierende Folien aus mit Melamin-Formaldehyd modifiziertem Acrylpolymerisat	0
ex 39.02 C XIV b)	Polyvinylidenfluoridfolien	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 39.02 C XIV b)	Äthylen-Propylen-Mischpolymerisat in Form von selbstklebenden Streifen, mit einer Breite von nicht weniger als 18 und nicht mehr als 27 mm und einer Dicke von 1 mm oder weniger	0
ex 39.02 C XIV b)	Folien aus einem Vinylalkohol-Äthylen-Mischpolymerisat, keine anderen Polymerisations- oder Mischpolymerisationserzeugnisse enthaltend, mit einer Dicke von 1 mm oder weniger und einer Bruchdrehung (längs oder quer) von 65 % oder mehr	0
39.03 B V a) 1	Äthylzellulose, nicht weichgemacht	4
ex 39.03 B V a) 2	Äthylhydroxyäthylzellulose, in Wasser nicht löslich	4
ex 39.03 B V a) 2	Hydroxypropylzellulose	0
ex 39.06 B	*O*-(2-Hydroxyäthyl)amylopectinhydrolysat	0
ex 39.07 B V d)	Reflektierende Bänder oder Streifen, bestehend aus einem oberen mit gleichmäßigen pyramidenförmigen Einprägungen versehenen Streifen aus Polyvinylchlorid, der mit parallelen oder gitterartigen Schweißnähten auf einen die Rückseite bildenden anderen Streifen aufgebracht ist, welcher entweder aus Kunststoff oder aus mit Kunststoff beschichtetem Gewebe oder Gewirke besteht	0
ex 40.05 C	Streifen, aus Polybutadien-Acrylnitril (NBR), in der Masse Mikrokügelchen enthaltend, auf der Oberseite mit einer Polyvinylchloridfolie laminiert, die mit Mikrokügelchen versehen ist	0
41.02 B	Rind- und Kalbleder (einschließlich Büffelleder), nur chromgegerbt, in nassem Zustand (wet blue)	0
ex 41.02 C	Indisches Kipsleder, ganz, auch ohne Kopf und Füße, mit einem Stückgewicht von mehr als 4,5 und nicht mehr als 8 kg, nur pflanzlich gegerbt, auch weiter bearbeitet, jedoch augenscheinlich zum unmittelbaren Herstellen von Lederwaren nicht verwendbar	0
41.03 B I	Schaf- und Lammleder, ausgenommen Leder der Tarifnummern 41.06 und 41.08, anderes Leder, nur gegerbt	0
41.04 B I	Ziegen- und Zickelleder, ausgenommen Leder der Tarifnummern 41.06 und 41.08, anderes Leder, nur gegerbt	0
41.05 B I	Leder aus Häuten oder Fellen von anderen Tieren, ausgenommen Leder der Tarifnummern 41.06 und 41.08, anderes Leder, nur gegerbt	0
ex 44.22 B	Fässer und Tröge aus Eichenholz, gebraucht, auch zusammengesetzt; Faßstäbe und Böden, die Teile vorstehender Fässer und Tröge sind	0
ex 44.28 C	Zündholzstäbchen aus Espenholz *(Populus tremuloides)*, zum Herstellen von universell zündbaren Streichhölzern (Überallzünder) (a)	0
ex 44.28 D II	Schindeln für Dächer oder Fassaden, aus Nadelholz	0
45.01	Naturkork, unbearbeitet, und Korkabfälle; Korkschrot, Korkmehl	0
45.02	Würfel, Platten, Blätter und Streifen aus Naturkork, einschließlich Würfel oder Quader zum Herstellen von Stopfen	4
ex 48.07 C	Papier aus gebleichtem Halbstoff, entweder mit Acrylharz getränkt und mit Polyvinylidenchlorid überzogen oder mit Acrylharz überzogen, mit einer Dicke von nicht weniger als 200 und nicht mehr als 255 Mikrometer und einem Quadratmetergewicht von nicht weniger als 165 und nicht mehr als 185 g	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 48.07 D	Gefärbtes Papier, entweder mit Acrylharz getränkt und mit Polyvinylidenchlorid überzogen oder mit Acrylharz überzogen, mit einer Dicke von nicht weniger als 200 und nicht mehr als 255 Mikrometer und einem Quadratmetergewicht von nicht weniger als 165 und nicht mehr als 185 g	0
ex 48.21 F II	Papierstreifen in Form von zusammengeklebten Honigwaben, mit einer Höhe von nicht mehr als 13 cm und mit einem Kupferderivat getränkt	0
ex 49.11 B	Künstlerische Siebdrücke (häufig auch als Serigraphien bezeichnet), vom Künstler signiert und numeriert (von Nr. 1 bis 200)	0
ex 49.11 B	Mikroreproduktionen auf undurchsichtigen Trägern, für Datenbanken und Bibliotheken bestimmt (a)	0
ex 51.01 A	Spinnfäden aus Polytetrafluoräthylen	0
ex 51.01 A	Polyvinylalkoholgarne, die sich bei einer Wassertemperatur von 50 °C auflösen, zur Verwendung bei der Herstellung von Filzen ohne Schuß für Papiermaschinen (a)	0
ex 51.01 A	Polyamid-Spinnfäden, einstufig gezwirnt und mit Phenolharz getränkt, bestrichen oder überzogen	0
ex 51.01 A	Spinnfäden aus einem Mischpolymerisat aus Glykol- und Milchsäure, zum Herstellen von chirurgischen Nähmitteln (a)	0
ex 51.01 A	Spinnfäden, nur aus Polyglykolsäure	0
ex 51.01 A	Spinnfäden aus Poly(1,4-dioxanon)	0
ex 51.01 A	Spinnfäden aus Poly(*p*-phenylenterephthalamid), ausgenommen zum Herstellen von Reifen oder von Waren, die zum Herstellen von Reifen verwendet werden (a)	2
ex 51.01 A	Spinnfäden aus Polyvinylalkohol, nicht texturiert, zum Herstellen von Schläuchen für Druckereiwalzen (a)	0
ex 51.01 A	Spinnfäden ganz aus aromatischen Polyamiden, hergestellt durch Polykondensation, von *meta*-Phenylendiamin und Isophthalsäure	0
ex 51.01 A	Schrumpfbare Bikomponenten-Polyamidspinnfäden, bestehend aus Poly(hexamethylenadipamid) und einem anderen Co-Polyamid, nicht texturiert, ungezwirnt, ungedreht oder mit nicht mehr als 22 Drehungen je m, zum Herstellen von Kniestrümpfen der Tarifstelle 60.03 B I, von Damenstrümpfen der Tarifstelle 60.03 B II a) oder von Strumpfhosen der Tarifstelle 60.04 B III a) 1 (a)	0
ex 51.02 A I	Monofile aus Polytetrafluoräthylen	0
ex 51.02 A I	Monofile aus Poly(1,4-dioxanon)	0
ex 51.02 A I	Monofile aus einem Mischpolymerisat aus 1,3-Dioxan-2-on und 1,4-Dioxan-2,5-dion, zum Herstellen von chirurgischen Nähmitteln (a)	0
ex 51.02 A II	Polyimid-Streifen	0
ex 51.02 A II	Polytretrafluoräthylen-Streifen, mit einer Bruchdehnung von nicht mehr als 25 %	0
ex 51.04 A IV	Gewebe aus Polyvinylalkohol-Spinnfäden für Maschinenstickereien	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 54.03 B I a)	Leinengarne, roh (ausgenommen Garne aus Flachswerg), mit einer Lauflänge je kg von 30 000 m oder weniger, zum Herstellen von gezwirnten Garnen für die Schuhindustrie oder von gezwirnten Kabelabbindegarnen (a)	1,9
ex 56.01 A	Spinnfasern aus Polytetrafluoräthylen	0
ex 56.01 A und ex 59.01 B I	Fasern aus Poly(*p*-phenylenterephthalamid)	2
ex 56.01 A	Spinnfasern ganz aus aromatischen Polyamiden, hergestellt durch Polykondensation von *meta*-Phenylendiamin und Isophthalsäure, ausgenommen zum Herstellen von Waren der Kapitel 60, 61, 64 und 65 oder von Erzeugnissen, die zum Herstellen dieser Waren verwendet werden (a)	0
ex 56.01 A	Spinnfasern aus Polyvinylalkohol, auch acetalisiert	0
ex 56.01 A	Spinnfasern, mit einem Anteil an Fasern aus Poly(*p*-phenylenterephthalamid) von nicht weniger als 1 und nicht mehr als 15 Gewichtshundertteilen und an Fasern aus aromatischen Polyamiden, hergestellt durch Polykondensation von *meta*-Phenylendiamin und Isophthalsäure, von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr	5
ex 56.01 A	Spinnfasern, nur aus Poly(thio-1,4-phenylen)	0
ex 56.01 B	Spinnfasern, ganz aus Modal (ISO)	0
ex 58.07 A und ex 59.04	Geflechte, nur aus Polyglykolsäuregarn hergestellt	0
ex 58.07 A und ex 59.04	Geflechte aus Spinnfäden, aus einem Mischpolymerisat aus Glykol- und Milchsäure, auch bestrichen oder überzogen, zum Herstellen von chirurgischen Nähmitteln (a)	0
ex 59.03	Vliesstoffe aus aromatischen Polyamiden, hergestellt durch Polykondensation von *meta*-Phenylendiamin und Isophthalsäure, als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, auch getränkt oder bestrichen	0
ex 59.03	Vliesstoffe aus Polyvinylalkohol, mit einer Dicke von nicht weniger als 200 und nicht mehr als 280 Mikrometer und einem Quadratmetergewicht von nicht weniger als 20 und nicht mehr als 50 g, als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, auch getränkt oder bestrichen	0
ex 59.03	Vliesstoffe aus Polyäthylenfäden, nach dem Spinnvliesverfahren hergestellt (spun bonded), mit einem Quadratmetergewicht von nicht mehr als 115 g und einer Dicke von nicht mehr als 300 Mikrometer, als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, auch getränkt oder bestrichen	0
ex 59.03	Verbundvliesstoff aus Polypropylen, bestehend aus einer mittleren Lage aus heißluftgezogenen (meltblown) Fasern, beidseitig beschichtet mit nach dem Spinnvliesverfahren hergestellten Fasern (spun-bonded), mit einer Dicke von nicht mehr als 550 Mikrometer und einem Quadratmetergewicht von nicht mehr als 80 g, als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, weder getränkt noch bestrichen	0
ex 59.04	Kokosgarne zum Herstellen von Teppichen, Fußmatten und ähnlichen Gegenständen (a)	0
ex 59.08	Gewebe oder Gewirke, einseitig mit Kunststoff bestrichen oder überzogen, in dem Mikrokügelchen eingebettet sind	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 59.08	Gewebe aus Polytetrafluoräthylen, einseitig beschichtet mit einem Mischpolymerisat aus Tetrafluoräthylen und Trifluoräthylen, mit perfluorierten Alkoxy-Seitenketten mit endständigen Carbonsäure- oder Sulfonsäuregruppen in Form des Kalium- oder Natriumsalzes, auch auf der gleichen Seite mit einer anorganischen Metallverbindung beschichtet	0
ex 59.12	Gewebe, beschichtet mit in Klebstoff eingebetteten Mikrokügelchen, deren Durchmesser nicht mehr als 75 Mikrometer beträgt, mit einem Quadratmetergewicht von nicht mehr als 550 g	0
ex 59.17 D	Garn aus Poly(*p*-phenylenterephthalamid), imprägniert und geölt	0
ex 59.17 D	Garne oder Streifen aus Polytetrafluoräthylen, imprägniert, auch geölt und mit Graphitzusatz	0
62.03 A I	Säcke und Beutel zu Verpackungszwecken, gebraucht, aus Jutegeweben oder aus Geweben aus anderen textilen Bastfasern der Tarifnummer 57.03	0
62.03 B I a)	Säcke und Beutel zu Verpackungszwecken, gebraucht, aus Flachs- oder Sisalgewebe	0
ex 68.16 B	Mikrokügelchen, mit einem Gehalt an Barium und Titan von mehr als 90 Gewichtshundertteilen, ausgedrückt als Bariumoxid und Titandioxid, mit einem Durchmesser von weniger als 100 Mikrometer und einem Refraktionsindex von nicht weniger als 2,1 und nicht mehr als 2,4	0
ex 69.09 B	Träger für Katalysatoren, aus porösen Cordierit- oder Mullit-keramischen Stoffen, mit allgemein rundem, quadratischem, rechteckigem oder ovalem Querschnitt mit parallelen Seiten, die ein Gesamtvolumen von nicht weniger als 240 ml und nicht mehr als 11 100 ml bei einer geradlinigen Mindestaußenabmessung von nicht weniger als 20 und einer geradlinigen Höchstaußenabmessung von nicht mehr als 480 mm haben, mit nicht weniger als 1 durchgehenden Kanal, je 100 mm^2 die parallel zu der Hauptsymmetrieachse verlaufen; der Gesamt-Kanalquerschnitt beträgt nicht weniger als 10 Prozent und nicht mehr als 80 Prozent des gesamten Flächenquerschnitts	0
ex 70.20 A	Nichttextile Glasfasern mit einem Durchmesser der Fasern von weniger als 4 Mikrometer	0
ex 70.20 B	Garne aus verspinnbaren Endlosglasfäden von 33 tex oder einem Vielfachen hiervon, mit einem Durchmesser der Fasern von nicht weniger als 2,5 und nicht mehr als 5,1 Mikrometer, nicht gummifreudig behandelt	0
ex 74.05 B	Nicht starre Tafeln und Platten aus Polytetrafluoräthylen, mit Aluminiumoxid oder Titandioxid als Füllstoff oder mit Glasfasergewebe verstärkt, auf beiden Seiten mit einer Kupferfolie versehen	0
ex 75.04 A	Rohre aus nicht legiertem Nickel mit einem Reinheitsgrad von nicht weniger als 99 Gewichtshundertteilen, mit einer Abweichung von der Geradlinigkeit von nicht mehr als 1 mm auf 150 cm und mit einem Außendurchmesser — von nicht weniger als 213,36 mm und nicht mehr als 214,00 mm oder — von nicht weniger als 209,95 mm und nicht mehr als 210,59 mm oder — von nicht weniger als 168,28 mm und nicht mehr als 168,78 mm	0
76.01 B I b)	Andere Bearbeitungsabfälle aus Aluminium (einschließlich der fehlerhaften oder bei der Be- oder Verarbeitung unbrauchbar gewordenen Werkstücke)	0

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 81.03 B	Tantaldraht, unlegiert, mit einem Durchmesser von nicht weniger als 0,2 mm und nicht mehr als 0,5 mm, zum Herstellen von Kondensatoren (a)	0
ex 81.04 D I b)	Elektrolytisch gewonnenes Chrom, in Form von Kathodenplättchen, Briketts oder Pellets, mit einem Gesamtgehalt an Sauerstoff von nicht mehr als 0,10 Gewichtshundertteilen, einem Gesamtgehalt an Aluminium von nicht mehr als 0,015 Gewichtshundertteilen und einem Gehalt an in siedender 5 n Salzsäure und in siedender, rauchender Perchlorsäure unlöslichen und als Aluminium berechneten Aluminiumverbindungen von nicht mehr als 0,001 Gewichtshundertteilen zur Herstellung einer Legierung für den Bau von folgenden Teilen von Gasturbinen und Strahltriebwerken (a): — feststehende oder bewegliche Schaufelräder, einschließlich ihrer Ringe — Klappen — Düsen	0
ex 81.04 G I	Elektrolytisches Mangan, mit einem Reinheitsgrad von mindestens 99,7 Gewichtshundertteilen, für die chemische Industrie (a)	0
ex 81.04 G I	Elektrolytisches Mangan, mit einem Reinheitsgrad von mindestens 99,7 Gewichtshundertteilen, zum Herstellen von NE-Metallegierungen (a)	0
ex 81.04 K I	Bearbeitungsabfälle und Schrott von Titan	0
ex 84.17 F II	Tauchrohrbündel, bestehend aus einem System von Kunststoffrohren, die an beiden Enden in eine bienenwabenförmige, von einem Rohrverbindungsstück umschlossene Konstruktion (Abschlußteil) einmünden	0
ex 84.31 A	Saugwalzenmäntel, nicht gebohrt, in Form von Rohren aus legiertem Stahl, mit einer Länge von nicht weniger als 5 207 mm und einem Außendurchmesser von nicht weniger als 754 mm, für Maschinen zum Herstellen von Papier oder Pappe (a)	0
ex 84.51 A	Blindenschriftschreibmaschinen	0
ex 84.51 A	Elektronische Taschen-Schreibmaschinen für Behinderte, die mittels Drucktasten und thermischem Schreibkopf ein Schriftband bedrucken und ausgeben	0
ex 85.03	Kohle/Zink-Trockenbatterien mit einer Spannung von nicht weniger als 5,5 und nicht mehr als 6,5 Volt und einer Größe von nicht mehr als 5 × 90 × 110 mm, zur Verwendung in Filmkassetten für Sofortbildkameras (a)	0
ex 85.19 A	Thermorelais in hermetisch versiegeltem Glasgehäuse, mit den Längenabmessungen — ohne Drähte — von nicht mehr als 35 mm, mit einer maximalen Undichtigkeit von 10^{-6} cm^3 Helium/Sekunde bei 1 bar innerhalb des Temperaturbereichs von 0 bis 160 °C, zum Einbau in Kompressoren für Kältemaschinen (a)	0
ex 90.01 A	Achteckige Fresnelsche Linsen aus Acrylharz, nicht gefaßt, zum Einbau in Überkopfprojektoren (a)	0
ex 90.01 B	Polarisierender Film, auf eine oder zwischen zwei Unterlagen aus durchsichtigem Material aufgebracht	0
ex 90.02	Lichtwellenumkehrleiter aus optischen Fasern	0
ex 90.19 A III	Gefäßprothesen, deren größte Öffnung einen Innendurchmesser von 8 mm oder weniger aufweist	0
ex 90.19 A III	Gefäßprothesen aus einem schlauchförmigen Spinnstoffträger, umhüllt mit tierischen Kollagen	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 90.19 B I	Empfänger für Schwerhörigengeräte, in einem Gehäuse mit den Abmessungen — ohne Anschlußstücke — von nicht mehr als 4 × 5 × 7 mm	0
ex 90.19 B II	Lesegeräte für Blinde, die über eine Miniaturkamera mittels Phototransistoren Buchstaben auf ein sogenanntes Abtastfeld mit piezoelektrischen Stiften übertragen, und ihre Teile und Zubehör	0
ex 98.10 B	Reibrädchen, auch mit Außenhalterungen, zum Herstellen von nicht nachfüllbaren Gas-Taschenfeuerzeugen (a)	0
ex 98.10 B	Piezo-Zündmechanismus	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.